



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Energie



FÜR EINE INDUSTRIELLE TRANSFORMATION IM LAND BRANDENBURG

INDUSTRIESTRATEGIE BRANDENBURG



INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
1. EINLEITUNG UND AUFTRAG	6
2. ERARBEITUNGSPROZESS	7
3. ZIELSETZUNG UND STRATEGISCHER RAHMEN	15
4. TRANSFORMATIONSOFFENSIVEN	19
4.1 Handlungsfeld I: Investitionen & Innovationen	19
4.2 Handlungsfeld II: Fachkräfte & Qualifizierung	26
4.3 Handlungsfeld III: Flächen & Infrastruktur	30
5. QUERSCHNITTSINITIATIVEN	39
5.1 Handlungsfeld IV: Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren	39
5.2 Handlungsfeld V: Integration & Kommunikation	42
6. ANHANG	47

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
BEn	Brandenburg Paket Energie 2023/2024
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
CCU	Carbon Capture and Utilization
CCS	Carbon Capture and Storage
CO ₂	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
ERRIN	European Regions Research and Innovation Network
ES 2040	Energiestrategie 2040
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-ETS	EU-Emissionszertifikatshandel
FAQ	Frequently Asked Questions
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
H ₂	Wasserstoff
IHK	Industrie- und Handelskammer
InnoBB plus 2025	Innovationsstrategie Brandenburg
IÖW	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung gGmbH
IPCEI	Important Project of Common European Interest
JTF	Just Transition Fund
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
LfU	Landesamt für Umwelt
MdFE	Ministerium der Finanzen und für Europa
MLUK	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz des Landes Brandenburg
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
MWAE	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
SDG	Sustainable Development Goal
SGHR	Strategischer Gesamtrahmen der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
TCTF	Temporary Crises and Transition Framework
TJTP	Territorial Just Transition Plans/Territorialer Plan für einen gerechten Übergang
TWh	Terawattstunde
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
WFBB	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
ZAKI	Zentrale Anlaufstelle Künstliche Intelligenz
ZAV	Zentrale Auslands- und Fachkräftevermittlung

1. EINLEITUNG UND AUFTRAG

Brandenburg ist ein modernes Industrieland. Die Industrie ist und bleibt von entscheidender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort. Die Industrie sichert Wohlstand und Beschäftigung und ist ein wesentlicher Baustein für die Zukunftsfähigkeit des Landes.

Aktuell steht die Industrie weltweit vor großen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen. Im internationalen Kontext haben die Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 die Grundlage für die erforderliche weltweite Transformation gelegt. Die darin formulierten 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bilden – in Verbindung mit dem Pariser Klimaabkommen vom Dezember 2015 – die Grundlage für eine weltweite Transformation hin zu nachhaltigen wie auch emissionsarmen Lebens- und Wirtschaftsweisen. Dies gilt auch für Deutschland und den Industriestandort Brandenburg. Für die Erreichung des Klimaneutralitätsziels bis 2045 und aufgrund der Auswirkungen multipler Krisen muss sich die Industrie in wesentlichen Teilen transformieren und neuen Herausforderungen stellen. Dabei geht es sowohl um eine zügige nachhaltige Vermeidung von Treibhausgasemissionen, als auch um den Aufbau resilienter Wertschöpfungsketten, die Weiterentwicklung der Innovationskraft der Unternehmen und die Stärkung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit. Neben diesen neuen Herausforderungen sieht sich die Industrie seit längerem mit dem Mangel an Fach- und Arbeitskräften, mit der digitalen Transformation sowie mit einer hohen Bürokratiebelastung konfrontiert. Es braucht daher eine Industriestrategie, die auf diese komplexen Herausforderungen mit strategischen Ansätzen und passenden Maßnahmen reagieren kann.

Die Industriestrategie Brandenburg baut auf den bisherigen industriepolitischen Instrumenten des Landes Brandenburg auf, ausgehend vom im Jahr 2012 verabschiedeten Aktionsplan „Pro Industrie“ und der sich daran anschließenden Weiterentwicklung zu den „Leitlinien Industriepolitik Brandenburg“. Die weitere konsequente politische Flankierung der Industriepolitik wurde von der neuen Regierungskoalition im November 2019 in die Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2019 – 2024 aufgenommen. Damit wurden wichtige Rahmenbedingungen entwickelt, angepasst und neu justiert, die zu der erfolgreichen Entwicklung des Industriestandortes Brandenburg beigetragen haben.

Darüber hinaus hat der Landtag Brandenburg in der 7. Legislaturperiode zwei industriepolitische Beschlüsse gefasst:

- Beschluss 7/530 „Zukunftschancen gezielt angehen – Brandenburg als fortschrittliche und erfolgreiche Industrieregion ausbauen“ vom 23.01.2020
- Beschluss 7/4057 „Ökologie und Ökonomie im Einklang – Entwicklungschancen Brandenburgs zum klimaneutralen Industrieland ergreifen“ vom 26.08.2021.

Daraus ergeben sich für das Land Brandenburg die strategischen Ziele, für die Weiterentwicklung eines innovativen, wettbewerbsfähigen und perspektivisch klimaneutralen Industriestandorts die Rahmenbedingungen zukunftsfähig zu definieren und auszurichten sowie die Unterstützung im Transformationsprozess für die brandenburgische Industrie bedarfsgerecht zu intensivieren. Dabei sollen bestehende Fach- und Teilstrategien sinnvoll verknüpft und eine gemeinsame Handlungsgrundlage für eine integrierte Industriepolitik geschaffen werden.

2. ERARBEITUNGSPROZESS

Den Ausgangspunkt für die Strategieentwicklung bildete die Analyse der Bedarfe und der Umfeldveränderungen, auf deren Grundlage die vorhandenen Strategien, Förderangebote und Unterstützungsstrukturen bewertet wurden. Hierzu wurden im Jahr 2022 rund 100 Fachgespräche geführt, die in die Erstellung eines strategischen Rahmens mündeten. Dabei wurden eine Reihe einzelner Handlungsfelder und Maßnahmen in enger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren und Stakeholdern auf die Bedarfe der Industrie ausgerichtet.

Nachfolgend werden die wesentlichsten Analyse- und Bedarfsergebnisse vorgestellt.

INDUSTRIELLE STRUKTURMERKMALE

Brandenburg verzeichnete in der jüngeren Vergangenheit eine zunehmende Dynamik bei Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekten im industriellen Spektrum. Investitionsschwerpunkte lagen dabei insbesondere auf den folgenden Bereichen, wodurch wichtige Beiträge zur Entwicklung und Stärkung industrieller Wertschöpfungsketten geleistet werden:

- **Moderne Mobilität -**
- **Holzmodulbau**
- **FoodTech und Nahrungsmittelverarbeitung**
- **Medizintechnik / Life Sciences**



Abbildung 1: Dialogorientierter Prozess zur Erarbeitung der Industriestrategie

Neben diesen Bereichen zeichnen sich weitere aussichtsreiche Entwicklungsschwerpunkte in der Industrie Brandenburgs ab, die auch im Rahmen der Innovationsstrategie innoBB plus 2025 und des bei der WFBB verankerten Clusterprojekts aktiv begleitet und unterstützt werden. Hierzu zählen unter anderem die innovative Energietechnik sowie Querschnittsthemen und Schlüsseltechnologien wie die Kreislaufwirtschaft, industrielle Bioökonomie und Leichtbau mit Entwicklungspotenzialen zu neuen biobasierten Materialien.

Trotz dieser positiven Entwicklungen hat die Industrie in Brandenburg immer noch einen geringeren Anteil an der Wertschöpfung als in anderen Bundesländern – insbesondere im Süden und im Westen Deutschlands. Im Jahr 2022 betrug der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung im Land Branden-

burg 14,2 %. Damit nimmt Brandenburg den viertletzten Platz unter den deutschen Bundesländern ein und liegt unterhalb des durchschnittlichen Vergleichswertes von 20,4 % des Bruttowertschöpfungsanteils auf Bundesebene (Abbildung 2).

Ein weiteres wesentliches Profilvermerkmal der Industrie in Brandenburg ist die Klein- und mittelständisch geprägte und diversifizierte Branchenstruktur. Während im Land Brandenburg im Jahr 2022 ca. 61,3 % der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten tätig sind, beträgt der deutschlandweite Vergleichswert lediglich gut 47,5 %. Dagegen sind nur knapp 38,7 % der brandenburgischen Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten tätig, wohingegen der Bundesvergleichswert bei 52,5 % liegt.

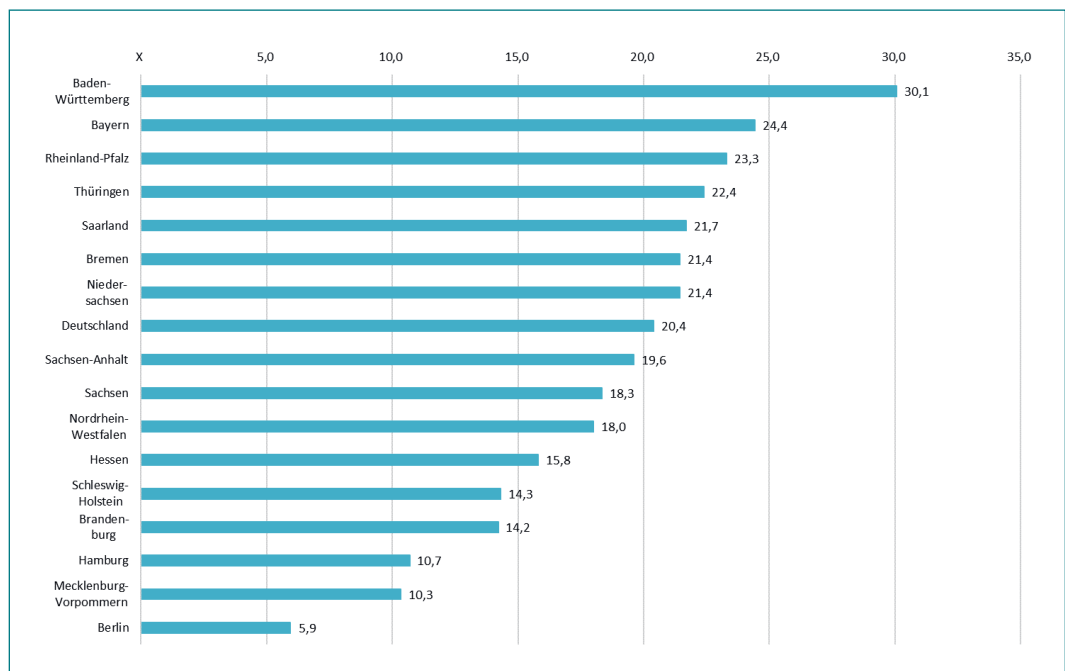


Abbildung 2: Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung 2022 in Prozent

(Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder)

Zusätzlich festzustellen sind die unterdurchschnittlichen Löhne in der brandenburgischen Industrie. Mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst in Höhe von ca. 3.710 EUR¹ liegt die brandenburgische Industrie rund ein Viertel unter dem Vergleichswert auf Bundesebene von 5.150 EUR². Jedoch hat es in Brandenburg in den letzten 10 Jahren eine insgesamt positive Entwicklung gegeben.

Aus industriepolitischer Perspektive ergeben sich aus diesen Merkmalen sowohl Herausforderungen als auch Chancen. So ist eine diversifizierte Branchenstruktur tendenziell weniger anfällig für konjunkturelle Schwankungen. KMU können mit ihrer Flexibilität und Anpassungsfähigkeit wichtige Beiträge zum Innovationsgeschehen leisten. Gleichzeitig gestaltet es sich bei einer kleinbetrieblichen und heterogenen Struktur schwieriger und aufwändiger, die Unterstützungsangebote auf unterschiedliche Anforderungen auszurichten und die „kritische Masse“ zu erreichen, die für viele Entwicklungsprozesse benötigt wird. Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Unternehmen und weiteren Akteuren des Innovationssystems bildet in einer solchen Konstellation einen wichtigen Schlüssel zum Erfolg.

KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG DER INDUSTRIE

Nach dem pandemiebedingten deutlichen Rückgang der Umsätze um 5,7 % im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2020 begann seit dem Frühsommer 2021 eine Erholung der Industrie im Land Brandenburg. Bei den Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten fielen die Umsätze im Jahr 2022 um ein Drittel höher als im Vorjahr aus.

Zu den starken Umsatzzuwächsen haben allerdings auch erheblich gestiegene Energie- und Rohstoffpreise beigetragen, die nur teilweise an die Kunden weitergegeben werden konnten. Da im Jahr 2022 aber auch die Arbeitsstunden um 4,2 % im Vergleich zum Vorjahr zugenommen haben, ist die Umsatzsteigerung nicht nur auf reine Preiseffekte zurückzuführen. Auch bei der Anzahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konnte im Land Brandenburg ein Wachstum von 7,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet werden.³

Im seit 2022 beschäftigungsstärksten Wirtschaftszweig im Verarbeitenden Gewerbe Brandenburgs, der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen, erhöhten sich die Umsätze im Vergleich zu 2021 um +180,1 %. Diese enormen Zuwächse stehen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Tesla und weiteren Firmen. Dies spiegelt sich auch in der Struktur der Industriebeschäftigung in Brandenburg wider (Abbildung 4).

¹ Statistik Berlin-Brandenburg (2023): Verdiensterhebung in Brandenburg 2022.

² Statistisches Bundesamt (2023): Verdiensterhebung Deutschland 2022.

³ MWAE Brandenburg (2023): Konjunkturtelegramm Land Brandenburg, August 2023.

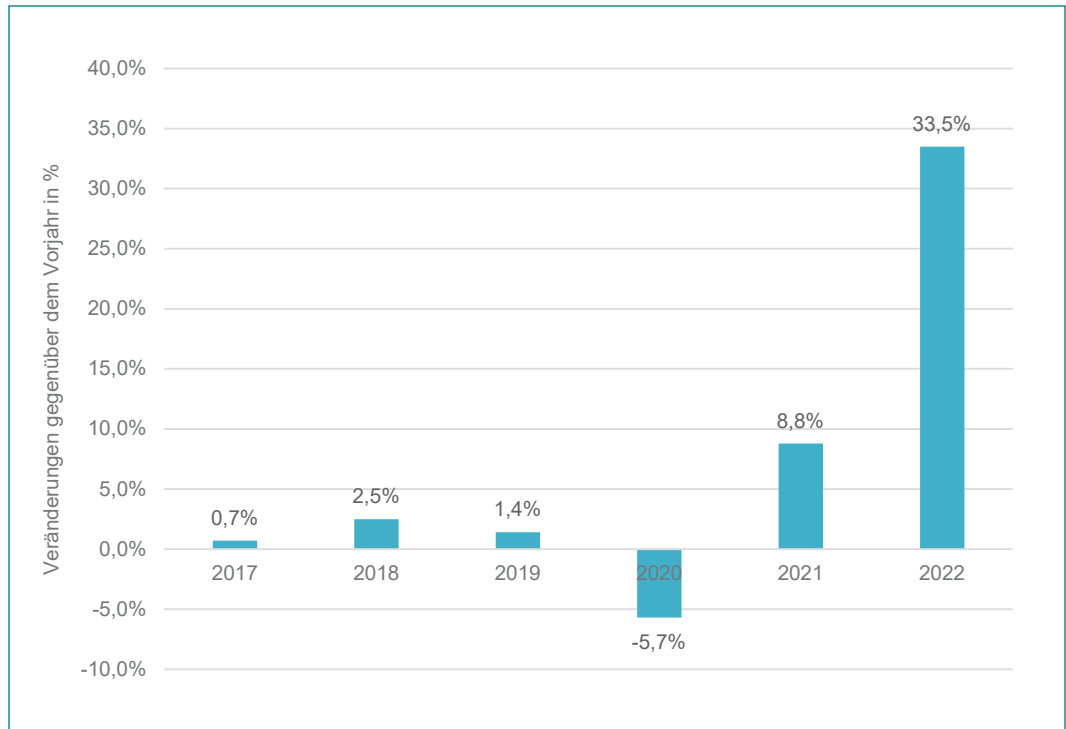


Abbildung 3: Umsatzentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe im Land Brandenburg – Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2017 – 2022 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

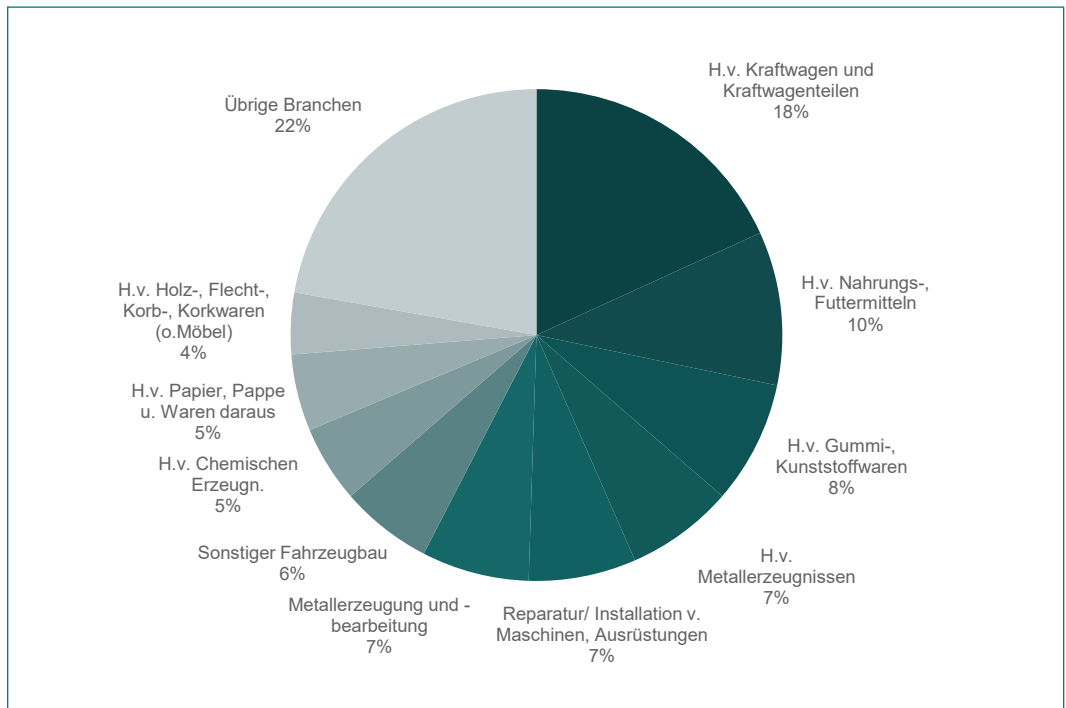


Abbildung 4: Struktur der Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe für Betriebe ab 50 Beschäftigten – Dezember 2022 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Während der Anteil der Beschäftigung im Bereich der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen im Jahr 2021 noch 8,6 % betrug, liegt dieser Wert im Jahr 2022 bei 18 %. Damit gehört Brandenburg zu den fünf Bundesländern mit dem höchsten Beschäftigungsanteil dieses Wirtschaftszweigs. Insgesamt kann hier ein neuer Industrieschwerpunkt im Bereich der modernen Mobilität identifiziert werden.

Bedingt u. a. durch die schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine haben sich die Geschäftslage und -erwartungen der ansässigen Industriebetriebe im Jahr 2022 trotz der genannten positiven Ansätze deutlich verschlechtert, wie auch die Ergebnisse der Konjunkturumfragen der drei brandenburgischen Industrie- und Handelskammern zeigen. Zu den größten Herausforderungen und Risiken gehören nach den Befragungsergebnissen massiv gestiegene Energie- und Rohstoffpreise sowie gestörte Lieferketten. Der Konjunkturklimaindex zum Jahresbeginn 2023 hat sich u. a. durch die staatlichen Kostenbremse für Energiekosten und die energetischen Anpassungsleistungen von Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher leicht erholt, liegt jedoch weiterhin deutlich unter dem Niveau des Jahresbeginns 2022.⁴

STANDORT- UND UMFELDVERÄNDERUNGEN

Die Industrieunternehmen im Land bewerten viele Standortfaktoren und Umfeldveränderungen in Abhängigkeit vom Standort, von der jeweiligen Branche und Betriebsgröße oft unterschiedlich. Beispielsweise wird das Fachkräfteangebot an berlinnahen Standorten positiver eingeschätzt; Genehmigungsverfahren werden als in der Durchführung schneller und komplikationsloser an Standorten mit einer starken industriellen Präsenz / Tradition wahrgenommen.

Auch von den Auswirkungen der Pandemie und des Kriegs in der Ukraine sind Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Gestiegene Energiepreise wirken sich besonders stark auf energieintensive Unternehmen der Grundstoffindustrie aus. Von erheblichen Lieferkettenproblemen, die sich zum Teil auch indirekt auswirken, berichteten vor allem zu Beginn des Krieges in der Ukraine einige Automobilzulieferer. Übergreifend vertreten die Unternehmen jedoch die Auffassung, dass die Heterogenität die Resilienz des Industriestandorts beispielweise gegen Störungen in den Lieferketten oder erschwerte Verfügbarkeiten von strategisch wichtigen Rohstoffen stärkt. Außerdem haben Industrieunternehmen hohe Flexibilität und Agilität gezeigt, um sich neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Vor allem mit Blick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien wird Brandenburg als industrieller Investitionsstandort zunehmend positiv bewertet. Investitionsanfragen aus dem industriellen Spektrum haben für Brandenburg seit 2019 deutlich zugenommen. Hieraus ergeben sich ei-

⁴ Industrie- und Handelskammern in Berlin-Brandenburg (2023): Konjunkturbericht Jahresbeginn 2023 – Die wirtschaftliche Lage in der Metropolregion Berlin-Brandenburg.

nerseits neue Ansatzpunkte und Potenziale, um auch über Ansiedlungen verwandte Wertschöpfungsketten in Bereichen wie z. B. moderne Mobilität, nachhaltige Energietechnik oder industrielle Bioökonomie/nachhaltige Produktion zu entwickeln und zu stärken. Andererseits haben sich beim Flächenangebot – hierbei vor allem bei größeren zusammenhängenden Flächen – durch die erhöhte Flächennachfrage in der jüngeren Vergangenheit Engpässe verschärft. Neue Ansiedlungen wirken sich auch auf die Nachfrage nach verfügbaren Fachkräften aus.

TRANSFORMATIONS- BEDARFE DER INDUSTRIE

Bei der Mehrheit der Industrieunternehmen besteht durchaus das Bewusstsein für den erforderlichen Transformationsprozess zur Klimaneutralität. Hinsichtlich des Planungs- und Umsetzungsstands sind allerdings zwischen Kleinst-/Kleinunternehmen und mittleren/großen Unternehmen deutliche Unterschiede festzustellen.

Vor allem größere Unternehmen definieren ihre Ziele zunehmend ambitioniert – beispielsweise in Bezug darauf, Klimaneutralität bereits im Jahr 2030 oder 2035 erreichen zu wollen. Aber auch KMU berichten bereits von durchgeführten oder geplanten Investitionen zur Reduzierung von Emissionen und zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz (z. B. Installation von Wärmepumpen und Solaranlagen, Umstellung des Fuhrparks, Einsatz nachhaltiger Materialien).

Die Mehrheit der industriellen KMU befindet sich jedoch aktuell noch in einer eher frühen Planungs- und Umsetzungsphase bei Investitionen zur Anpassung ihrer Produkte und Prozesse an die bundesgesetzlichen Klimaneutralitätsziele. Herausforderungen sehen die Betriebe vor allem bei der Spezifizierung und Finanzierung von Dekarbonisierungsmaßnahmen sowie bei der Gewährleistung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Energieversorgung. Darüber hinaus werden im Kontext der erfolgreichen Umsetzung der industriellen Transformation auch die spürbare Verschärfung von Fachkräfteengpässen und die abnehmende Flächenverfügbarkeit als Herausforderungen gesehen.

Angesichts des erheblichen Investitions- und Zeitdrucks sind Planungssicherheit, schnelle Genehmigungsverfahren sowie bedarfsgerechte Beratungs- und Unterstützungsangebote von hoher Bedeutung. Darüber hinaus spielen lokale Akzeptanz und notwendige Anpassungsmaßnahmen für den Transformationsprozess zusätzlich wichtige Rollen.

Ein Schlüsselfaktor im klimapolitischen Kontext stellt die energieintensive Industrie (v. a. Stahl-, Zement- und Chemiebranche) dar, denn Betriebe aus diesen Branchen haben einen signifikanten Anteil an den gesamten Treibhausgasemissionen der Brandenburger Wirtschaft (14,6 % im Jahr 2020). Die Stahl- und Zementindustrie beispielsweise war im Jahr 2020 für 77 % der Emissionen im Sektor Industrie verantwortlich.⁵ Hieran zeigt sich, dass die größten Reduktionspotenziale durch die Transformation der energieintensiven Industrie erreicht werden können.

Die gesetzlich verankerten Klimaschutzziele, aber auch die Auswirkungen multipler Krisen, wie z. B. die Knappheit bei strategisch wichtigen Rohstoffen, steigende Energiepreise und auch die europäischen Klimaschutzinstrumente (v. a. der Emissionszertifikatshandel – EU-ETS) erhöhen den Transformations- und Innovationsdruck vor allem auf die energie- und grundstoffintensiven Branchen in Brandenburg erheblich.

Für energieintensive Betriebe liegt der Fokus ihrer Transformation derzeit auf der Erhöhung der Energieeffizienz und der

Reduktion energie- und prozessbedingter Emissionen. Dabei geht es auch um die Vermeidung treibhausgasintensiver Prozesse und um Einführung möglichst klimaneutraler, recycelfähiger Produkte sowie Produktionsverfahren mit möglichst geschlossenen Ressourcenkreisläufen. Für die Grundstoffindustrie wird daneben der Schwerpunkt vor allem auch auf die Substitution von erforderlichen Rohstoffen gelegt.

Zur Reduktion und Vermeidung energiebedingter Emissionen in der Industrie verfolgt die Landesregierung das Ziel, in industriellen Anwendungsbereichen die Elektrifizierung voranzutreiben und die dafür benötigte Energie aus Erneuerbaren Quellen zu generieren.⁶ Der Bezug von grünem Strom und (grünem) Wasserstoff sind hierbei die anstehenden Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Zwar sinkt der prognostizierte Endenergieverbrauch in der Industrie trotz verstärkter Elektrifizierung, allerdings liegt dieser Prognose die Annahme zu Grunde, dass die Energieeffizienz signifikant steigen wird.⁷ Das bedeutet, dass der erhöhte Strombedarf in der Industrie durch eine gleichzeitige Erhöhung der Energieeffizienz perspektivisch ausgeglichen bzw. sogar verringert werden soll. Der Strombedarf soll bis 2030 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden (Zielvorgabe Energiestrategie 2040). Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Bruttostromverbrauch lag bereits im Jahr 2020 nahezu bei 100 Prozent. Der prognosti-

⁵ Bericht des LfU zur Abschätzung der Treibhausgasemissionen im Land Brandenburg für 2022, veröffentlicht am 11.04.2023.

⁶ Vgl. Kabinettsbeschluss Nr. 601/22 zu den Zwischen- und Sektorzielen für das Erreichen der Treibhausgasneutralität im Land Brandenburg bis spätestens 2045 vom 22. August 2022.

⁷ Siehe dazu Prognos: Gutachten zur Energiestrategie 2040, 2021 und IÖW: Klimaplangutachten, 2022.

zierte Bedarf an Wasserstoff in der Industrie steigt dagegen stark an und wird bis 2030 auf 4,6 TWh, bis 2040 auf 17,4 TWh und bis 2045 auf 28,1 TWh geschätzt.⁸ Bis 2040 sollen 5 TWh Wasserstoff aus erneuerbarer Stromerzeugung in Brandenburg generiert werden, also rund 30 %.

Zur Reduktion und Vermeidung prozessbedingter Emissionen besteht die Herausforderung darin, höhere Prozesseffizienz zu erreichen und in klimaneutrale Prozessänderungen zu investieren. Hierbei geht es u. a. um die Substitution von fossilen Rohstoffen sowie um den Einsatz von biobasierten und recycelfähigen Materialien. Auch Schlüsseltechnologien wie beispielsweise die industrielle Bioökonomie und der Leichtbau spielen wichtige Rollen im Transformationsprozess.

Für verbleibende und nach derzeitigem Stand unvermeidbare bzw. schwer vermeidbare Restemissionen, z. B. in der Zementproduktion, sollten unter Anwendung von CCU-Technologien (Carbon Capture and Utilization) weiterverarbeitet und einer zukünftigen Kohlenstoffkreislaufwirtschaft zugeführt oder über CCS (Carbon Capture and Storage) sicher gespeichert werden. Zukünftig muss die Anwendung solcher Technologien ergebnisoffen, aber zielorientiert diskutiert werden, auch wenn Maßnahmen zur Emissionsminderung, -vermeidung und Effizienzsteigerung vorrangig sind.

Ähnlich vielschichtig und breitgefächert wie die ökologische Transformation ist auch die digitale Transformation. Als Enabler und Treiber der Energiewende spielt

die Digitalisierung eine Schlüsselrolle beim Umbau der Energiesysteme und für die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme, Mobilität und industrielle Produktion. Digitale Lösungen können somit einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz von Produktionsprozessen und Optimierung von Instandhaltungsprozessen leisten. Gleichzeitig geht es auch um die Modernisierung industrieller Produktionsprozesse durch den Einsatz verschiedener Digitalisierungslösungen.

Industrielle KMU haben bereits Fortschritte beim Digitalisierungsgrad erzielt. Während beispielsweise früher eher einzelne Automatisierungs- oder Vertriebslösungen im Fokus standen, liegt den Innovationsaktivitäten nun ein mehr ganzheitlicher Ansatz zugrunde. Darüber hinaus haben neue Themen wie Künstliche Intelligenz und Cyber-Security an Bedeutung gewonnen. In zunehmendem Maße bemühen sich auch Industriebetriebe, Innovationspotenziale an der Schnittstelle von digitaler und ökologischer Transformation aufzuschließen. Gleichzeitig besteht für die Industrie sehr hoher Anpassungsdruck, mit den Entwicklungen der Zeit schritthalten zu müssen, um nicht vom Markt verdrängt zu werden

⁸ Siehe auch INFRACON: Machbarkeitsstudie für ein Wasserstoff-Transportnetz in Brandenburg, 2023.

3. ZIELSETZUNG UND STRATEGISCHER RAHMEN

Die Industriestrategie Brandenburg baut auf drei zentralen Zielen auf:

- Klimaneutralität bis spätestens 2045 erreichen
- Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie sichern und stärken
- Wertschöpfungsintensität und sozialen Beitrag erhöhen

Im Einklang mit dem Landtagsbeschluss 7/4057 wird die Industriestrategie Brandenburg übergreifend auf das Erreichen der Klimaneutralität bis spätestens 2045 ausgerichtet. Mit den vom Kabinett beschlossenen Orientierungsrahmen für Zwischen- und Sektorziele hat das Land Brandenburg einen konkreten Pfad zur Klimaneutralität definiert. Dieser sieht für die Industrie eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen von 7,8 Millionen Tonnen im Jahr 2020 auf 3,6 Millionen Tonnen im Jahr 2030 und 0,8 Millionen Tonnen im Jahr 2045 vor. Gegenüber dem Ausgangswert des Jahres 1990 entspricht dies einer Reduzierung um 75 % bis 2030 und 95 % bis 2045. Damit leistet die brandenburgische Industrie einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele auf Bundesebene. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der wirtschaftsstrukturellen Ausprägung der Anteil der Industrie an den gesamten Emissionen im Land Brandenburg mit 14,6 % im Jahr 2020 (Zielwert für 2030: 11, %) deutlich geringer als in anderen Bundesländern und im Bundesdurchschnitt ausfällt. Dies ist damit zu erklären, dass aktuell der deutlich größere CO₂-Anteil in Brandenburg durch die Braunkohleverstromung verursacht wird. Spätestens im Jahr 2028, wenn nach dem Kohleausstiegsgesetz des Bundes der letzte Kraftwerksblock in Jänschwalde abgeschaltet wird und nur noch das Braun-

kohlekraftwerk am Standort Schwarze Pumpe im Betrieb ist, wird sich der Anteil der Industrie an den Gesamtemissionen in Brandenburg deutlich erhöhen.

Für die Reduzierung der Emissionen spielen die energieintensiven Wirtschaftszweige Metallerzeugung und -verarbeitung sowie Glas und Keramik inklusive Verarbeitung von Steinen und Erden eine zentrale Rolle. Nach den Szenarien und Berechnungen für die beschlossenen Zwischen- und Sektorziele⁹ werden annähernd 80 % der Emissionsminderung im Verarbeitenden Gewerbe bis 2030 auf Entwicklungen in diesen Wirtschaftszweigen zurückgeführt. Rund 15 % entfallen auf die Reduzierung und Transformation von Industriekraftwerkskapazitäten. Effizienzsteigerungen und die Substitution fossiler Energieträger in anderen Industriebranchen machen rund 5 % der Emissionsminderung aus.

Um die Ziele der Agenda 2030 und die verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen ausgewogen aufeinander abgestimmt zu berücksichtigen, wird sich die Industriestrategie zusätzlich auf die Sicherung und Stärkung der (internationalen) Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz sowie auf die Erhöhung der Wertschöpfungsintensität und des sozialen Beitrags der brandenburgischen Industrie als weitere strategische Ziele fokussieren. Dazu gehört unter anderem, die weitere Stärkung der Investitions- und Innovationsorientierung der Unternehmen sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Wirtschaftsstandort Brandenburg weiterhin für die Industrie attraktiv bleibt.

⁹ Siehe Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (2022): Gutachten zum Klimaplan Brandenburg.

Die zunehmende Ansiedlungsdynamik in Zukunftsfeldern wie der modernen Mobilität und nachhaltigen Produktion bietet zudem weitere Chancen für die Entwicklung der industriellen Wertschöpfung im Land Brandenburg. Die Themen Fachkräfteverfügbarkeit, Aspekte der „Guten Arbeit“ und auch der Ausbau der sozialen Infrastruktur sind ebenfalls wichtige Bausteine, die für das Gelingen der industriellen Transformation von Bedeutung sind.

Neben der ökologischen und sozialen Transformation spielt auch die digitale Transformation der Industrie eine entscheidende Rolle. Digitalisierung verändert Wirtschaft und Arbeitswelt enorm – und zwar bei Produktionsvorgängen, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen. Ihre Basis sind digitale Technologien wie Künstliche Intelligenz, 3D-Druck, Robotik-Systeme sowie Virtual und Augmented Reality. Die digitale Transformation verändert Märkte grundlegend und bringt gleichzeitig neue Leistungen, Produkte und Geschäftsmodelle hervor. Bestehende Wertschöpfungsstrukturen werden aufgebrochen und neue geschaffen.

Die Transformationsherausforderungen werden durch steigende Energiekosten und die Versorgungsunsicherheiten im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine deutlich verstärkt und beschleunigt. Daraus ergibt sich auf den Ebenen des Bundes und der Länder erheblicher zusätzlicher industriepolitischer Handlungsbedarf, um die anstehenden Anpassungs- und Modernisierungsprozesse erfolgreich und sozialverträglich zu gestalten.

Mit Blick auf die von der EU und dem Bund gesetzten Rahmenbedingungen soll daher für Brandenburg geprüft werden, ob und ggf. in welcher Weise bestehende Unterstützungsangebote für Industriebetriebe – sowohl emissionsintensive Bestandsunternehmen als auch für Großunternehmen und industrielle KMU sowie für Neugründungen und Neuinvestoren – neu zu fokussieren, aufzustellen oder synergetisch aufeinander zu beziehen sind. Damit sollen die Unternehmen bedarfsorientierter unterstützt werden, um die Transformation zur Klimaneutralität weiter aktiv anzugehen und sich Zukunftsmärkte wirksamer erschließen zu können.

Gleichzeitig werden sich im Zuge der Transformation ein Abbau oder eine Verlagerung von Arbeitsplätzen sowie eine Umstrukturierung bestehender Arbeitsplätze insbesondere bei energieintensiven Branchen und Prozessen nicht immer vermeiden lassen. Daher gilt es, einerseits Ansiedlungen, Gründungen sowie Erweiterungen und Diversifizierungen ansässiger Unternehmen gezielt zu unterstützen und zukunftsorientierte sowie nachhaltige industrielle Wertschöpfungsketten zu entwickeln. Andererseits müssen die Qualifikationsprofile der Fachkräfte im Hinblick auf die neuen Bedarfe der Industrie fortentwickelt werden. Auf diese Weise werden den Unternehmen notwendige Spielräume geöffnet, um neue und attraktive Beschäftigungsperspektiven zu schaffen und so den sozialen Beitrag zu erhöhen.

Zur Erreichung der strategischen Ziele der Industriestrategie Brandenburg wurden fünf Handlungsfelder abgeleitet, die in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden.

Diese unterteilen sich in **drei Transformationsoffensiven** für die Industrie (I) Investitionen & Innovationen, (II) Fachkräfte und Qualifizierung und (III) Flächen & Infrastruktur – sowie **zwei Querschnittsinitiativen** – (IV) Beschleunigung von Planungs- & Genehmigungsverfahren und (V) Integration & Kommunikation.

Die strategischen Ziele und Handlungsfelder bilden gemeinsam den strategischen Rahmen der Industriestrategie (Abbildung 5).

Grundsätzlich gilt, dass sich die neue Industriestrategie Brandenburg integrativ versteht und daher auf eine größere Zahl von für die Industrie relevanten Fach- und Teilstrategien des Landes verweist. Die dort enthaltenen, für die Industrie relevanten Einzelmaßnahmen werden im Sinne

von Schnittstellen als integrative Teile der Industriestrategie verstanden, die je nach fachlicher Notwendigkeit selbstständig weiterentwickelt werden. Sie orientiert sich ebenso an Vorgaben und Rahmenseetzungen auf Bundes- und EU-Ebene sowie an den strategischen Vorgaben der Zusammenarbeit mit dem Land Berlin. Hier ist insbesondere die bisherige und weiterhin aktiv betriebene Zusammenarbeit im Rahmen des Strategischen Rahmens Hauptstadtregion (SGHR) zu erwähnen.

Folgende Fach- und Teilstrategien auf EU-, Bundes- und Landesebene wurden bei der Erarbeitung einbezogen:

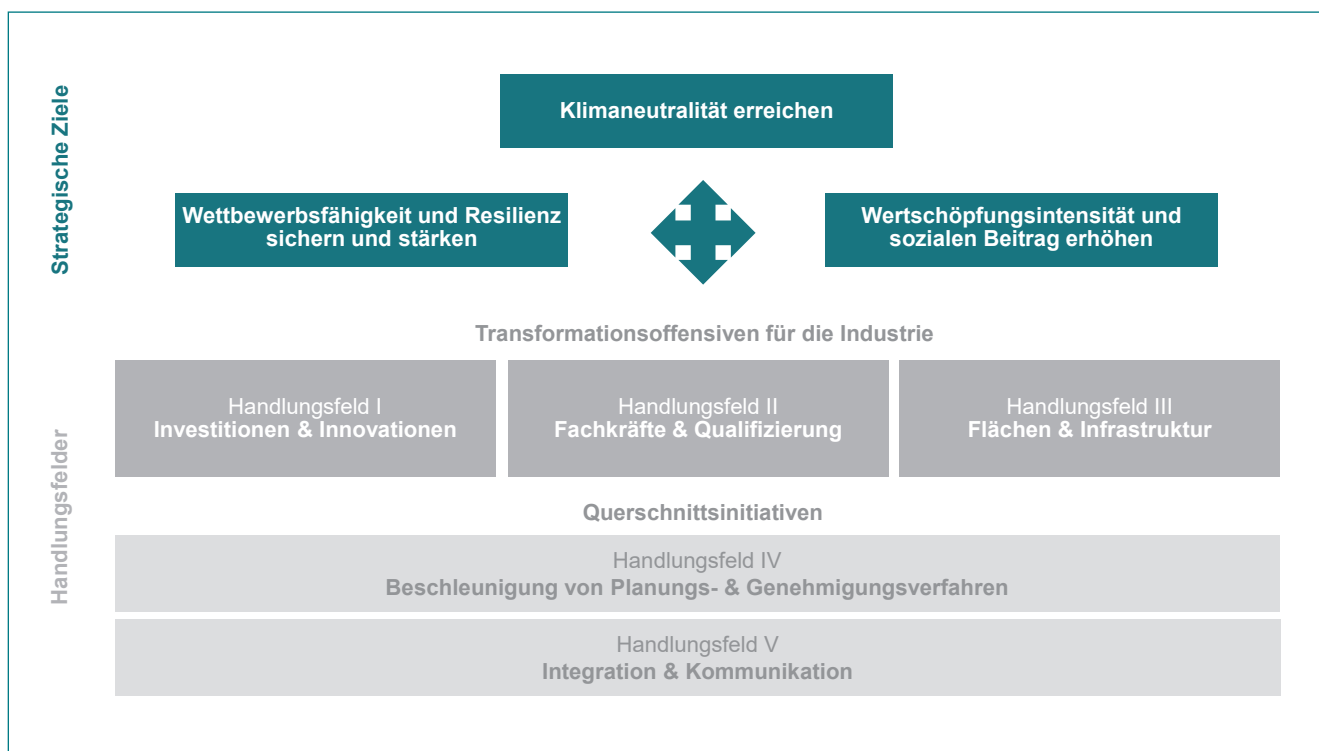


Abbildung 5: Strategische Ziele und Handlungsfelder der Industriestrategie im Überblick

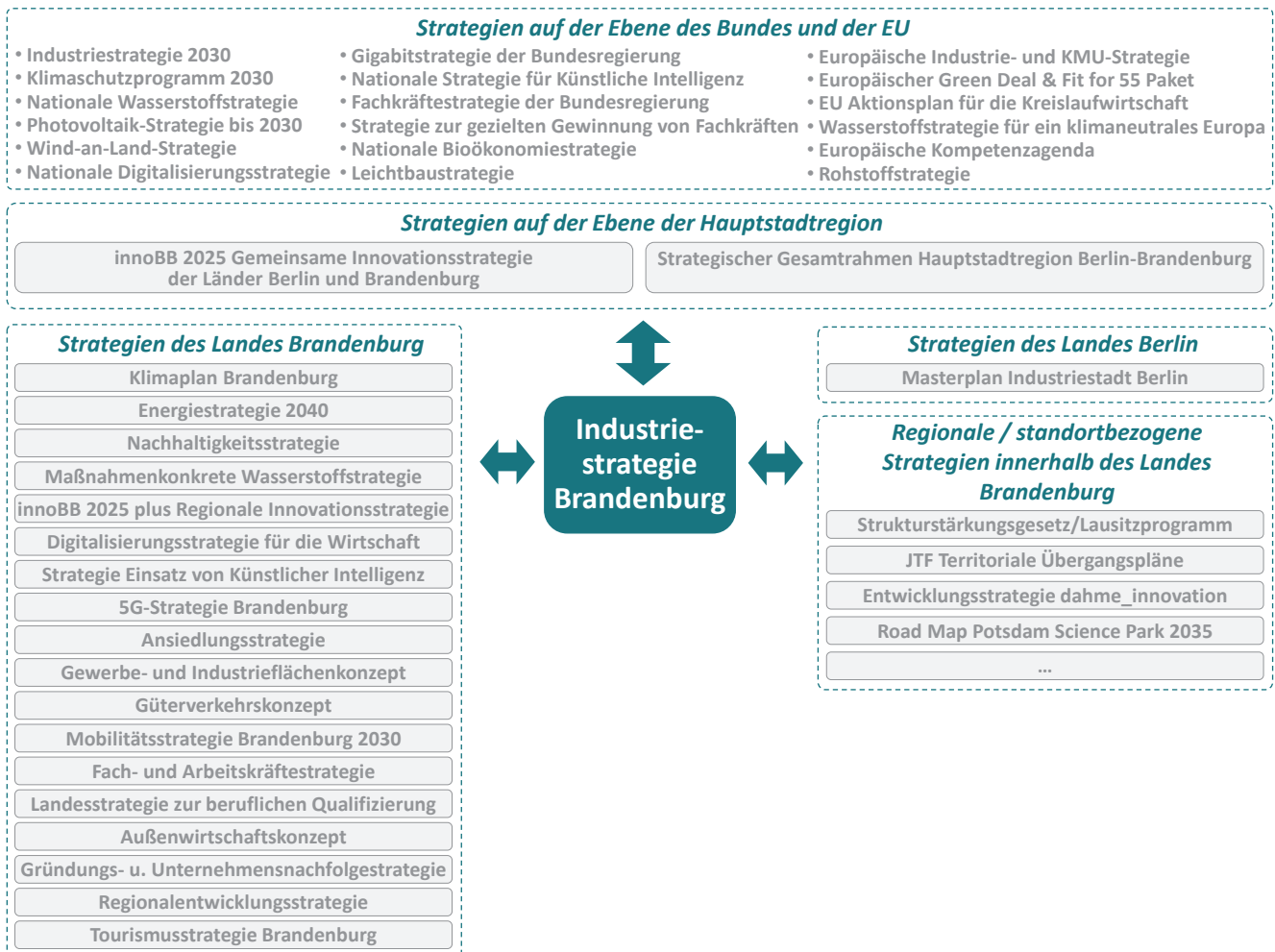


Abbildung 6: Industrie- und klimapolitisch relevante Strategien auf den verschiedenen Ebenen

Die Umsetzung der Industriestrategie ist als dynamischer Prozess angelegt. Ein regelmäßiges Monitoring bildet die Grundlage, um die Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen unter Berücksichtigung erzielter Fortschritte und sich abzeichnender Umfeldveränderungen anzupassen und zu ergänzen. Für das Monitoring sollen verschiedene industrierelevante Erfolgsfaktoren und soweit wie möglich sich daraus ableitende Kennzahlen herangezogen werden. Dabei sollen neben ökonomischen Aspekten auch ökologische und soziale Bewertungskriterien betrachtet werden.

Im Rahmen des kooperativen Ansatzes spielt das im Handlungsfeld V vorgestellte Bündnis für Industrie eine hervorgehobene Rolle bei der Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung und operativen Ausgestaltung der Industriepolitik des Landes Brandenburg.

4. TRANSFORMATIONSOFFENSIVEN

4.1 HANDLUNGSFELD I: INVESTITIONEN & INNOVATIONEN

Das **Handlungsfeld I** setzt den Fokus auf die Unterstützung der Industrie im klimaneutralen Transformationsprozess durch Innovationen und Investitionen in klimafreundliche Technologien und weiteren Dekarbonisierungsmaßnahmen. Dabei geht es insbesondere um die zunehmende Vermeidung von energie- und prozessbedingten Emissionen und um die schrittweise Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz in industriellen Prozessen. Durch Recycling und Wiederverwendung können erhebliche Einsparungen fossiler Energieträger, primärer Rohstoffe und von Neuprodukten erreicht werden. Die Kreislaufwirtschaft hat daher auch im Bereich Industrie erhebliche Relevanz. Darüber hinaus bilden Einsatz und Weiterentwicklung von Schlüsseltechnologien, wie beispielsweise industrielle Bioökonomie, Leichtbau und Speichertechnologie, weitere wichtige Bausteine für das Gelingen der industriellen Transformation im Land Brandenburg.

LAUFENDE AKTIVITÄTEN

Die EU-Kommission hat am 01.02.2023 den **Industrieplan zum Grünen Deal** veröffentlicht, mit dem Europas CO₂-neutrale Industrie wettbewerbsfähiger und der Übergang zur Klimaneutralität gefördert werden sollen. Um federführend bei Cleantech- und industriellen Innovationen und Investitionen zu werden, hat die EU u.a. einen neuen beihilferechtlichen Rahmen – den sog. „Befristeten Krisen- und Übergangsrahmen“ (**Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF)**) – erarbeitet. Der TCTF gilt zunächst bis zum 31.12.2025. Die neuen Beihilferegeln dienen dazu, den Rahmen für die staatliche Förderung des grünen Wandels zu verbessern, indem stärkere Anreize insbesondere durch erleichterte Förderbedingungen für Investitionen im Bereich der Transformationstechnologien gesetzt werden.

Dazu gehört eine möglichst umfassende Förderung der Produktion von Batterien, Solarpanelen, Windturbinen, Wärmepumpen oder Elektrolyseuren. Vorgesehen sind Investitionsvereinfachungen für den Ausbau erneuerbarer Energien, für die Dekarbonisierung industrieller Produktionsprozesse sowie für Investitionen in Sektoren, die für den Übergang zu einer emissionsfreien Wirtschaft strategisch und technologisch bedeutsam sind (z. B. die Produktion von Batterien, Solarpanelen, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseuren, Carbon Capture and Utilization (CCU) / Carbon Capture and Storage (CCS) und damit verbundene kritische Rohstoffe). Der TCTF bildet die Grundlage für die Ausgestaltung von Förderprogrammen in den Mitgliedsstaaten.

Zusätzlich hat die Europäische Kommission am 23.06.2023 die **angepasste AGVO als beihilferechtliche Grundlage** für die Förderung von mehr klimafreundlichen Investitionen verabschiedet – und zwar insbesondere für Maßnahmen von KMU. Somit soll die Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigt werden.

Diese Zielsetzung wurde auch bereits im neuen **Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** aufgegriffen und wird nun mit der angepassten AGVO verstärkt. Ende 2022 erfolgte eine – auch durch das Land Brandenburg unterstützte – Anpassung des bundesweit geltenden Koordinierungsrahmens im Hinblick auf die anstehende industrielle Transformation.

Hervorzuheben ist vor allem die nunmehr erweiterte Zielsystematik des neuen Koordinierungsrahmens. Es geht nicht mehr allein wie bisher um die Schaffung von Arbeitsplätzen. Ab 2023 folgt der Koordinierungsrahmen nunmehr drei Hauptzielen: (1) Standortnachteile ausgleichen; (2) Beschäftigung schaffen und sichern, Wachstum und Wohlstand erhöhen; (3) Transformationsprozesse zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen.

Die Anwendungsmöglichkeiten für das regionale Wirtschaftsförderprogramm GRW sind damit erweitert worden. Zudem werden nicht nur Unternehmen gefördert, die ihre Produkte und Dienstleistungen überregional absetzen, sondern auch regional tätige Unternehmen, die in Wertschöpfungsketten vor Ort eingebunden sind. Von dieser Öffnung werden im Land Brandenburg vor allem auch KMU profitieren.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Entwicklung neuer EFRE-Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz und Senkung von Treibhausgasemissionen. Aktuell ist mit dem **Brandenburg Paket Energie – BEn 2023/2024** – ein Förderprogramm aktiv. Als eine Maßnahme des Brandenburg Paketes dient es der Beseitigung der Notlage der Unternehmen aufgrund gestiegener Energiepreise und hoher Inflation.

Darüber hinaus werden im Rahmen des **Just Transition Funds (JTF)** weitere Förderrichtlinien in den Fördergebieten des **Strukturstärkungsgesetzes** erarbeitet. Eine davon ist die bereits am 11. August 2023 veröffentlichte Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung von Unternehmen im Lausitzer Revier im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 (JTF-Unternehmensförderung), mit der Unternehmen bei der Abmilderung der Folgen des Braunkohleausstiegs unterstützt werden, indem diese u. a. bei der Diversifizierung, Modernisierung, Umstellung und Neuausrichtung gefördert werden. Auch eine Transformationsberatung für KMU ist im Rahmen der JTF-Unternehmensförderung möglich.

Die **Energiestrategie Brandenburg 2040 (ES 2040)** bildet eine wichtige ergänzende Säule für eine tragfähige und umsetzungsorientierte Industriestrategie Brandenburg. Für Industrieunternehmen ist hier insbesondere der **„Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Energiestrategie 2040“** maßgebend, der die vielfältigen klimaschutzbedingten und energiepolitischen Herausforderungen mit entsprechenden Angeboten zur Unterstützung transformationsrelevanter Umsetzungsprojekte der

Industrieunternehmen flankiert. In diesem werden diverse Maßnahmen beschrieben, die auch für Industrieunternehmen relevant sind und auf die insofern an dieser Stelle verwiesen wird.

Eine wichtige Schnittstelle mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität 2045 besteht zum bereits vom Kabinett verabschiedeten **Klimaplan Brandenburg**. Im Handlungsfeld „Klimaneutrale Industrie“ des Klimaplan sind verschiedene Maßnahmenbündel zur Reduktion energie- und prozessbedingter Emissionen vorgesehen. Im Handlungsfeld „Abfall- und Kreislaufwirtschaft“ sind zusätzlich Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft auch im industriellen Bereich vorgesehen. Neben dem Klimaplan Brandenburg wurde als zweite Säule der Klimapolitik Brandenburgs bereits eine **Klimaanpassungsstrategie** verabschiedet, die unter anderem Maßnahmen der klimawandelbedingten Standortanpassung adressiert. Auch dafür wird – neben der gezielten Ausweitung von Informationsangeboten für Unternehmen – geprüft, ob und in welcher Weise neue Unterstützungsbedarfe für Industrieunternehmen erkennbar werden und wie sich daraus ergebende zusätzliche Bedarfe durch entsprechende Beratungs- und Förderangebote abgedeckt werden können.

Weiterhin hat die brandenburgische Landesregierung 2018 die **Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“** sowie einen **Strategischen Handlungsrahmen für die Digitalisierung** der Wirtschaft erarbeitet, der inzwischen evaluiert und fortgeschrieben wurde. Auch die Zukunftsstrategie wurde mit dem ressortübergreifenden „Digitalprogramm des Landes Brandenburg 2025“ fortgeschrieben. Das Digitalprogramm 2025 enthält 83 Vorhaben in

fünf Maßnahmenbündel, um die digitale Transformation in einer Vielzahl von Handlungsbereichen im Land voranzutreiben. Zur Stärkung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz hat die Landesregierung 2022 zudem eine **KI-Strategie für die Wirtschaft** veröffentlicht und eine **Zentrale Ansprechstelle für Künstliche Intelligenz – ZAKI** bei der WFBB eingerichtet, um die Unternehmen bei der Nutzung von KI-Technologien zu unterstützen. Wichtige Beispiele für konkrete Anwendungen von KI in der Industrie in Brandenburg sind die Automobilindustrie, die Medizintechnik, die Landwirtschaft und die Energiewirtschaft. Die KI-Strategie der brandenburgischen Landesregierung ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Industrie und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Brandenburgs. Die Themen der KI-Strategie der Wirtschaft werden in einer KI-Landesstrategie bis 2024 weiterentwickelt.

Für die Aufschließung von Innovations- und Investitionspotenzialen im Transformationskontext können die **brandenburgischen Innovationsstandorte** wie der Potsdam Science Park mit seinem Standortmanagement, Wildau mit dem Regionalnetzwerk dahme_innovation und der im Aufbaue befindliche Lausitz Science Park wichtige Beiträge leisten. Die genannten Standorte haben bereits profilgebende Schwerpunkte auf Technologie- und Anwendungsfelder gesetzt, die für die ökologische Transformation von hoher Bedeutung sind – wie Bioökonomie, Leichtbau und Energietechnik. Hinzu kommt die geplante Entwicklung des „Innovation Campus Schwedt/Oder“ als Kristallisationskern für Entwicklung und Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer mit Blick auf den Wandel hin zu einer ressourcenschonenden, auf sauberer Energie beru-

henden, kreislaufbasierten und klimaneutralen Wirtschaft.

Auch Gründungen und insbesondere Start-ups (innovative, wachstumsorientierte Gründungen) können einen entscheidenden Beitrag zu Innovationen und damit dem Innovationsgrad von Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Häufig tragen sie durch entsprechende technologische Entwicklungen und Geschäftsmodelle zu sog. disruptiven Veränderungen bei. Dies gilt auch und insbesondere für industrielle Zukunftsfelder wie z. B. KI und Robotik, Verfahrenstechnik und Kreislaufwirtschaft oder auch Energieeffizienz in Produktion und Logistik.

Unter dem strategischen Rahmenwerk der 2022 aufgesetzten **Gründungsoffensive** des Landes werden verschiedene Formen der Unterstützung und Förderung von Gründungen gefasst. Eine gezielte Förderung innovativer Gründungen erfolgt im **Zuschussprogramm Gründung innovativ 2022**, mit dem innovative KMU aus den Clustern der innoBB 2025 bis drei Jahre nach Gründung in ihrer wichtigen Entwicklungsphase unterstützt werden. Zu den Finanzierungsangeboten für innovative Gründungen zählen auch das Beteiligungskapital aus dem vom Land aufgelegten **Frühphase- und Wachstumsfonds**. Im Rahmen der Gründungsoffensive ist zukünftig auch die Finanzierung von Start-Up-Zentren geplant, um Start-Up-Gründungen in Brandenburg anzusiedeln, zu unterstützen und sichtbar zu machen. Die Zentren sollen der intensiven und umfassenden Betreuung von Start-ups, insbesondere von Ausgründungen aus den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, dienen.

MASSNAHMEN DER INDUSTRIESTRATEGIE

Über die jeweiligen Fördermöglichkeiten hinaus kann die Umsetzung der nachfolgend genannten Maßnahmen nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.

Ein entscheidendes Instrument zur Unterstützung und zur Beschleunigung der Transformation der brandenburgischen Industrie wird die Förderung von Investitionen im Bereich nachhaltiger, klimaneutraler Transformationstechnologien sein. Das Land Brandenburg wird die Ausgestaltung der Transformationsförderung auf Grundlage des TCTF auf Seiten des Bundes begleiten und anteilig finanzieren. Dabei kann von erheblichem finanziellen Mehraufwand für die nächsten Jahre ausgegangen werden. Die Landesregierung wird zudem im Rahmen der gewerblichen Investitionsförderung besondere Maßnahmen über den TCTF unterstützen können, sobald die rechtlichen Grundlagen dafür erweitert wurden (**Maßnahme 1.1**).

Im Hinblick auf die Umsetzung des neuen GRW-Koordinierungsrahmens und unter Berücksichtigung der jüngsten Anpassungen der AGVO auf EU-Ebene werden ab 2024 in Brandenburg über das regionale Wirtschaftsförderprogramm zusätzlich Maßnahmen förderfähig sein, die zur Produktion von erneuerbaren Energien für den überwiegenden betrieblichen Eigenbedarf von Unternehmen beitragen (**Maßnahme 1.2**). Die Landesregierung wird die Dekarbonisierung der Wirtschaft in Brandenburg hiermit proaktiv unterstützen.

MASSNAHME 1.1:

LANDESSEITIGE FÖRDERUNG VON BESONDEREN MASSNAHMEN IM BEREICH DER NACHHALTIGEN, KLIMANEUTRALEN TRANSFORMATIONSTECHNOLOGIEN AUF GRUNDLAGE DES TCTF

Zielsetzung:

- Unterstützung und Beschleunigung der Transformation im Bereich der nachhaltigen, klimaneutralen Transformationstechnologien
- Wettbewerbsfähigkeit der CO₂-neutralen Industrie sowie den Übergang zur Klimaneutralität fördern

Inhalt:

- Erweiterung von Förderprogrammen auf Landes- und Bundesebene um Maßnahmen gemäß Ziffer 2.8 nach der Rn. 85 (Investitionsbeihilfen) und nach der Rn. 86 (Einzelbeihilfen) des TCTF

MASSNAHME 1.2:

ERWEITERUNG DES REGIONALEN WIRTSCHAFTSFÖRDERPROGRAMMES GRW IM HINBLICK AUF MASSNAHMEN, DIE ZUR PRODUKTION VON ERNEUERBAREN ENERGIEN BEITRAGEN

Zielsetzung:

- Beschleunigung der Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft

Inhalt:

- Erweiterung der GRW Förderung im Hinblick auf klimafreundliche Investitionen
- Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Produktion von erneuerbaren Energien

Weitere Handlungsschwerpunkte werden in der Überprüfung bestehender Unterstützungsangebote für die Gestaltung der Transformationsprozesse der Industrieunternehmen gesehen (**Maßnahme 1.3**). Dies gilt insbesondere für die jetzt auch auf der Ebene von KMU einsetzenden Transformationsprozesse, in dessen Verlauf sich neue Unterstützungsbedarfe ergeben können. Dabei werden entsprechende Angebote und Strukturen des Bundes und des Landes in Bezug auf die Aspekte Förderung, Sensibilisierung und Beratung weiterhin auf Synergiepotenziale und Effi-

zienz überprüft und ggf. optimierend angepasst, wobei auch Beratungsangebote des Marktes im Blick bleiben.

Bei der Überprüfung der Unterstützungsangebote steht einerseits im Mittelpunkt, die energiewirtschaftlichen und technologischen Fachkompetenzen der Unternehmen auf eigenständige Anpassung ihrer Produktions- und Logistikstrukturen gezielt auszuweiten. Andererseits sollen dadurch industrielle Transformationsprojekte, die zur Dekarbonisierung und zur Steigerung der Energie- und Ressourc-

MASSNAHME 1.3:

BEDARFSORIENTIERTE ÜBERPRÜFUNG BESTEHENDER UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE AUF OPTIMIERUNGSPOTENZIALE

Zielsetzung:

- die energiewirtschaftlichen und technologischen Fachkompetenzen der Unternehmen auf eigenständige Anpassung ihrer Produktions- und Logistikstrukturen gezielt ausweiten
- industrielle Transformationsprojekte, die zur Dekarbonisierung und zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz beitragen, voranbringen

Inhalt:

- Mitwirkung bei der Fortschreibung bestehender und geplanter Förderprogramme, insbesondere im Zusammenhang mit der industriellen Transformation und dem Klimaschutz auf Landes- und Bundesebene
- Überprüfung und ggfs. Anpassung bestehender Unterstützungsangebote und -strukturen auf Bundes- und Landesebene

neffizienz beitragen, vorgebracht werden, indem die Industrieunternehmen im Land Brandenburg klare Entwicklungsperspektiven erhalten.

Gleichzeitig wird weiterhin das Ziel verfolgt, bei der Fortschreibung bestehender und geplanter Förderprogramme, insbesondere im Zusammenhang mit der industriellen Transformation und dem Klimaschutz im Bedarfsfall auf Landes- und Bundesebene aktiv mitzuwirken. Dies gilt auch für die weitere Strategieentwicklung des Bundes.

In diesem Zusammenhang wird zusätzlich auf den „Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Energiestrategie 2040“ und dort in Bezug auf die Darstellung bereits bestehender, vielfältiger Informations-, Sensibilisierungs- und Beratungsangebote verwiesen.

Zusätzlich sollen Themen wie „Leichtbau“ und „Bioökonomie“ verstärkt bearbeitet werden. Im Kontext Leichtbau werden hierzu die Aktivitäten aus der neu aufgelegten gemeinsamen Leichtbauinitiative Berlin-Brandenburg eng begleitet (**Maßnahme 1.4**).

Im Kontext Bioökonomie soll durch verstärkten Einsatz biobasierter Produkte sowie Förderung neuer, biobasierter industrieller Produktionsverfahren zur Entwicklung einer klimaneutralen Industrie im Land Brandenburg beigetragen werden. Dafür werden bereits erste strategische Überlegungen unter Federführung des MLUK angestellt. Das MWAE wird eng in die Überlegungen einbezogen und akzentuiert entsprechende industrierelevante Bedarfe (**Maßnahme 1.5**).

Eine Schlüsseltechnologie mit bedeutender Relevanz für den industriellen Transformationsprozess ist die Batterie-

MASSNAHME 1.4: LEICHTBAUINITIATIVE BERLIN-BRANDENBURG

Zielsetzung:

- Sichtbarkeit der Unternehmen im Bereich des Leichtbaus in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg erhöhen
- Gemeinsame industriepolitische Aktivitäten im Bereich Leichtbau verstärken
- Zusammenarbeit der Hauptstadtregion im Zukunftsfeld Leichtbau erhöhen

Inhalt:

- Entwicklung und Umsetzung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen in Bezug auf die „Leichtbau-Initiative Brandenburg-Berlin“
- Organisation eines Leichtbauwettbewerbs auf Berliner Seite und Prüfung der Möglichkeit für Brandenburg, hier verstärkt zu gemeinsamen Aktivitäten zu gelangen

MASSNAHME 1.5: BEGLEITUNG DER STRATEGISCHEN ÜBERLEGUNGEN IM KONTEXT BIOÖKONOMIE

Zielsetzung:

- Nachhaltige, biobasierte Aktivitäten in der Industrie unterstützen und Wandel zu einer biobasierten Wirtschaft voranbringen
- Potenzialbranchen der Bioökonomie stärken
- Verstärkte Nutzung von Biomasse aus möglichst regionaler Herkunft und Weiterverarbeitung in lokalen industrierelevanten Wertschöpfungsketten

Inhalt:

- Industrierelevante Bedarfe im Rahmen der derzeit laufenden strategischen Überlegungen zur Bioökonomie
- Förderung von unternehmerischen Aktivitäten im Bereich der industriellen Bioökonomie fokussieren

technologie. Brandenburg ist aufgrund wichtiger Neuansiedlungen entlang der Batteriewertschöpfungskette auf dem Weg zu einem Batterieland und einem Standort Moderner Mobilität. Um die Batterietechnologie weiter voranzubringen, werden entsprechende Aktivitäten und ein intensiver Austausch zwischen Industrieunternehmen, Hochschulen und

Forschungseinrichtungen sowie weiterer relevanter Akteure in diesem Kontext gestärkt. Ein erstes Element soll hierbei die Unterstützung von bereits bestehenden Netzwerken sein, die sich im Bereich Batterie auf verschiedenen Ebenen engagieren (**Maßnahme 1.6**).

MASSNAHME 1.6:

UNTERSTÜTZUNG DER ARBEIT VON BESTEHENDEN NETZWERKEN, DIE IM BEREICH BATTERIE TÄTIG SIND

Zielsetzung:

- Batterietechnologie als Schlüsseltechnologie im Transformationsprozess voranbringen
- Intensivierung der Zusammenarbeit von relevanten Akteuren im Kontext Batterie

Inhalt:

- Stärkere Begleitung von bestehenden Netzwerken im Bereich Batterie
- Begleitung von Neugründungen von Batterienetzwerken im Rahmen bestehender Möglichkeiten
- Von der WFBB initiiertes und betreutes Batterieforum begleiten und inhaltlich mitgestalten

4.2 HANDLUNGSFELD II: FACHKRÄFTE & QUALIFIZIERUNG

Im **Handlungsfeld II** werden die Angebote zur Fachkräftegewinnung und -entwicklung stärker auf die konkreten Bedarfe der Industrie und die Anforderungen im Kontext der Transformationsprozesse ausgerichtet. Dabei geht es sowohl um die Schaffung entsprechender Aus- und Weiterbildungsangebote als auch um die gezielte Anwerbung (potenzieller) Fachkräfte für die Industrie. Den strategischen Rahmen für laufende Aktivitäten und Maßnahmen der Industriestrategie hierfür bildet die Fach- und Arbeitskräftestrategie des Landes Brandenburg. Mit ihren drei Handlungsfeldern „Fach- und Arbeitskräfte bilden, halten und gewinnen“ verfolgt sie das Ziel, Passungsproblemen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, individuelle Entwicklungschancen zu befördern, attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten und letztlich das qualitative und quantitative Angebot an verfügbaren Arbeits- und Fachkräften in Brandenburg zu erhöhen.

LAUFENDE AKTIVITÄTEN

Die **ESF+ Förderrichtlinie Brandenburger Innovationsfachkräfte** stellt u.a. im Zusammenhang mit der Erschließung (internationaler) Studierender ein wichtiges Förderinstrument für die Fachkräftesicherung und die Förderung der Innovationspotenziale in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg dar. Unternehmen werden dabei unterstützt, hochqualifizierte (Nachwuchs-)Fachkräfte im Rahmen einer betrieblichen Innovationsaufgabe zu gewinnen und zu halten. Zudem kann für Beschäftigungen mit betrieblichen Innovationsaufgaben aus den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität, nachhaltige und intelligente Mobilität, Katastrophenresilienz und Risikoprävention und -management (nachhaltige Bereiche) die Dauer einer Förderung von 12 auf bis zu 18 Monate insgesamt verlängert werden.

Die berufliche Weiterbildung in Unternehmen sowie die individuelle berufliche

Weiterbildung kann im Rahmen der **ESF+ Weiterbildungsrichtlinie 2022** weiterhin gefördert werden. Ziele sind u. a. die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung sowie der Ausbau der Reaktionsfähigkeit auf die Anforderungen einer sich strukturell wandelnden Arbeitswelt. Gefördert wird u.a. die Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen bei konkreten Qualifizierungsbedarfen im Unternehmen oder im Rahmen von Ansiedlungsvorhaben und Erweiterungsinvestitionen mit einhergehender Schaffung neuer oder zusätzlicher Arbeitsplätze. Daneben wird auch der Aufbau von akademischen Weiterbildungsangeboten gefördert.

Die **ESF+ Richtlinie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung** für die Förderperiode 2021 – 2027 vom 13.01.2023 nimmt u. a. den erfolgreichen Einstieg der brandenburgischen Studierenden in den Brandenburger Arbeitsmarkt in den Blick. Ziel der Förderung ist es, den Studienerfolg der Brandenburger Studierenden zu verbessern, Studierende in der Studienabschlussphase und Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss von Studium oder Promotion beim Übergang in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und diese im Land zu halten. Mit den aus dem ESF+ geförderten vielseitigen Maßnahmen leistet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur einen Beitrag zur Sicherung und Steigerung der Anzahl von hochqualifizierten Fachkräften für das Land Brandenburg.

Einen weiteren wichtigen Anknüpfungspunkt bildet das Angebot der **Zusatzqualifikation zum Energiescout für Auszubildende** durch die IHKen. Die Zusatzqualifikation gibt Auszubildenden die Möglichkeit, Kompetenzen im Bereich Energieeffizienz zu erwerben, um Potenziale zu erkennen und

Lösungen zur Energieeinsparung im Ausbildungsbetrieb einzubringen.

Wenn es um Angebote rund um digitale Kompetenzen geht, sind das **Regionale Zukunftszentrum Brandenburg** und die **Kompetenzzentren im Land Brandenburg**, wie das Digitalwerk in Werder an der Havel und entsprechende Angebote des Bundes wie das Mittelstand-Digitalzentrum Spreeland in Cottbus weitere wichtige Ressourcen für die Unternehmen und Betriebe im Land Brandenburg. Hier werden Betriebe zu Chancen im digitalen Wandel beraten und können auf umfangreiche und bedarfsgerechte, praxisnahe Lernangebote zugreifen.

Darüber hinaus ist eine Förderung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -entwicklung mit Mitteln aus dem **Just Transition Funds (JTF)** in der Lausitz vorgesehen. In diesem Kontext spielt auch der geplante „Innovation Campus Schwedt/Oder“ eine Rolle. Hier sollen Infrastrukturen und Angebote in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung geschaffen werden und zur Erschließung neuer Beschäftigungsperspektiven beitragen.

Die acht staatlichen Hochschulen decken durch ihr breites Studien- und Weiterbildungsangebot den erheblichen akademischen Fachkräftebedarf in der Region. Dabei orientieren sie sich auch am Bedarf der Abnehmerseite und setzen fachliche Schwerpunkte in Übereinstimmung mit der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburgs. Hochschulen ermöglichen darüber hinaus Existenzgründungen und den Wissens- und Technologietransfer über Köpfe als einen weiteren Weg zum Halten akademischer Fachkräfte in der Region.

MASSNAHMEN DER INDUSTRIESTRATEGIE

Über die jeweiligen Fördermöglichkeiten hinaus, kann die Umsetzung der nachfolgend genannten Maßnahmen nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.

Ein besonderer übergeordneter Akzent wird auf den Aspekt der „Guten Arbeit“ gesetzt, um über hochwertige Arbeitsplätze Fachkräfte zu akquirieren und langfristig zu binden. Dabei meint der Begriff „Gute Arbeit“ eine angemessene Bezahlung, sichere Arbeitsplätze, vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, altersgerechte Arbeitsbedingungen, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, hohe Standards beim Arbeitsschutz, Mitbestimmung und eine funktionierende Sozialpartnerschaft mit zukunftsfähigen Tarifverträgen. Attraktive Arbeitsbedingungen im Sinne Guter Arbeit sowie die Gestaltung von Veränderungsprozessen im Dialog zwischen den Sozialpartnern einschließlich der Beschäftigten sind ein wichtiger Schlüssel für die Fachkräftegewinnung und -sicherung.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Erschließung zusätzlicher Fachkräftepotenziale für die Industrie auf der regionalen, nationalen und internationalen Ebene durch gezielte Kommunikations- und Unterstützungsmaßnahmen. Die Hochschulen unterstützen die internationalen Studieninteressierten beim Zugang zu einem Studium in Brandenburg. Dafür bieten die Hochschulen Sprach- und Fachkurse an, die mit einer Hochschulzugangsprüfung abgeschlossen werden, die die Aufnahme eines Studiums erlaubt. Mit dem Ausbau

von Formaten zur Sensibilisierung und Rekrutierung von internationalen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für die Industrie in Brandenburg sollen potenzielle ausländische Fachkräfte angesprochen werden, die bereits im Land sind (**Maßnahme 2.1**).

Für die Erschließung zusätzlicher Fachkräftepotenziale sind zusätzlich gezielte Anwerbeoffensiven von Fachkräften im Ausland für Industriearbeitsplätze in Brandenburg geplant (**Maßnahme 2.2**). Dies steht im Einklang mit der im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgehaltenen Absicht, Fachkräfte verstärkt im Ausland zu rekrutieren.

Für die Erschließung internationaler Fachkräftepotenziale wird neben der gezielten Ansprache auch der Bedarf für verschiedene Begleitmaßnahmen adressiert. Hierzu zählen u.a. die Erleichterung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Sensibilisierungsangebote zur Verbesserung der Willkommenskultur in Unternehmen sowie die Verfügbarkeit und Förderung von Sprachkursen und weiteren Angeboten zur Förderung der Integration.

Weiterhin soll auch die Ansprache von Schülerinnen und Schülern als weitere wichtige Zielgruppe verstärkt angegangen werden. Diese sollen stärker über die Chancen und Möglichkeiten einer Ausbildung in der Industrie in Brandenburg informiert werden. Dafür werden spezifische Ausbildungsberufe im Rahmen der Ausbildungskampagne „Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft.“ hervorgehoben und in geeigneten Formaten an die Zielgruppe herangetragen (**Maßnahme 2.3**).

MASSNAHME 2.1:

AUSBAU VON FORMATEN ZUR GEZIELTEN SENSIBILISIERUNG UND REKRUTIERUNG INTERNATIONALER STUDIERENDER, WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLER FÜR DIE INDUSTRIE IN BRANDENBURG

Zielsetzung:

- Erschließung zusätzlicher ausländischer Fachkräftepotenziale für die brandenburgische Industrie
- Geeignete Unterstützungs- und Förderangebote für das Anwerben von ausländischen Fachkräften in den Industriebetrieben verstärkt kommunizieren

Inhalt:

- Bestehende Anwerbeformate wie „Students on Tour“ und „Docs on Tour“ speziell für die Industrie verstärken
- Enge Kooperation mit einzelnen Universitäten, Hochschulen oder Innovationsstandorten
- Fachliche Begleitung durch WFBB Arbeit

MASSNAHME 2.2:

GEZIELTE ANWERBEOFFENSIVEN FÜR INDUSTRIEARBEITSPLÄTZE AUF DER INTERNATIONALEN EBENE

Zielsetzung:

- Erschließung zusätzlicher Fachkräftepotenziale für die brandenburgische Industrie
- Anwerbung und Ausbildung von Fachkräften aus Drittstaaten für Brandenburg mit spezifischer Fokussierung auf Industriearbeitsplätze

Inhalt:

- Bestehende Strukturen und Instrumente wie die Zentrale Auslands- und Fachkräftevermittlung (ZAV) und den International Talent Service der WFBB kombinieren
- In Zusammenarbeit mit der ZAV entsprechende Industriebedarfsprofile erarbeiten und Zielgruppen im Ausland identifizieren
- Sog. „Matchmakings“ zwischen interessierten Fachkräften und den beteiligten Industrieunternehmen generieren

MASSNAHME 2.3:

HERVORHEBUNG SPEZIFISCHER AUSBILDUNGSBERUFE IN DER INDUSTRIE IM RAHMEN DER AUSBILDUNGSKAMPAGNE „BRANDENBURG WILL DICH! HIER HAT AUSBILDUNG ZUKUNFT.“

Zielsetzung:

- Potenzielle Auszubildende auf die vielfältigen Ausbildungs- und anschließenden Beschäftigungsmöglichkeiten in der Industrie aufmerksam machen
- Verstärkte Sensibilisierung für die Chancen und Perspektiven einer Ausbildung im Land Brandenburg
- Missverhältnis zwischen Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage, reduzieren

Inhalt:

- Ausgewählte Industriebereufe, bei denen das Missverhältnis zwischen Ausbildungsangebot und – nachfrage besonders groß ist, im Rahmen der Ausbildungskampagne des Landes explizit bewerben
- Gemeinsam mit Partnern des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses, hier insbesondere den Industrie- und Handelskammern, konkrete Ansätze der Verbreitung abstimmen und realisieren
- Sog. „Matchmakings“ zwischen interessierten Fachkräften und den beteiligten Industrieunternehmen generieren

Schließlich geht es um den Ausbau und die Anpassung von industriebezogenen Studien-, Aus- und Weiterbildungsangeboten im Kontext der ökologischen und digitalen Transformation. Dabei werden anhand von konkreten Kompetenzbedarfen entsprechende Angebote entlang der gesamten Bildungskette und Erwerbsbiografie in den Blick genommen. Um akute Bedarfe möglichst kurzfristig adressieren zu können, soll im ersten Schritt das Instrument der Weiterbildungsverbände im industriellen Bereich unter Berücksichtigung der Strukturen und Förderangebote auf Bundesebene gestärkt werden (**Maßnahme 2.4**).

Damit wird auf Probleme von KMU in Form fehlender zeitlicher, finanzieller oder personeller Ressourcen reagiert, um Weiterbildung für ihre Beschäftigten im ausreichenden Maße umzusetzen. Wei-

terbildungsverbände können in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument darstellen, um die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen.

MASSNAHME 2.4:

AUSBAU UND VERSTETIGUNG INDUSTRIEBEZOGENER WEITERBILDUNGSVERBÜNDE

Zielsetzung:

- Unterstützung von Industrieunternehmen, die im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel und der Digitalisierung entstehenden Weiterbildungsbedarfe ihrer Belegschaften adressieren wollen

Inhalt:

- Sammlung von Ansätzen und Instrumenten für den zukünftigen Ausbau und die Verstetigung von Weiterbildungsverbänden aufbauend auf den Erfahrungen im Rahmen des Bundesprogramms „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“
- Austausch zu Kompetenzbedarfen unter den Partnern eines Verbundes fördern
- Identifikation von Weiterbildungsbedarfen in den Industriebetrieben
- Recherche nach geeigneten Weiterbildungsangeboten bzw. die Konzeption neuer Weiterbildungsmaßnahmen gemäß den ermittelten Bedarfen der Industrieunternehmen

4.3 HANDLUNGSFELD III: FLÄCHEN & INFRASTRUKTUR

Das **Handlungsfeld III** ist darauf ausgerichtet, in enger Abstimmung mit weiteren Strategien – wie insbesondere dem Gewerbe- und Industrieflächenkonzept, der Energiestrategie 2040 und der Maßnahmenkonkreten Wasserstoffstrategie – den nachhaltigen Flächen- und Infrastrukturbedarf der bestehenden sowie zukünftig anzusiedelnden Industrieunternehmen auch in den kommenden Jahren gerecht werden zu können.

Ein wichtiger Ansatz ist hierbei in den kommenden Jahren durch die Kommunen des Landes das industrierelevante Flächenangebot deutlich zu erhöhen. Neben der Bereitstellung qualitativ hochwertiger Industriegebiete, z. B. mit einer klimakonformen Energie- und Wasser- und Digitalinfrastruktur, sollen die bestehenden und zukünftigen Industriegebiete nachhaltig

und klimakonform gestaltet werden. Auch der Ausbau der sozialen Infrastruktur sowie eine gute Verkehrsanbindung an den schienengebundenen Güterverkehr und der ÖPNV, die für die Attraktivität des Industriestandortes Brandenburg ebenfalls von Bedeutung sind, spielen eine wichtige Rolle bei der Flächenentwicklung.

LAUFENDE AKTIVITÄTEN

Hinsichtlich der Weiterentwicklung bestehender und neuer Flächen wurde im letzten Jahr von der Wirtschaftsförderung Brandenburg das **Industrie- und Gewerbeflächenkonzept** erarbeitet. Damit wurde ein wichtiger Beitrag für eine weiterhin nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Land geleistet. Unter Berücksichtigung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsanforderungen sollen Gewerbe- und Industrieflächen dort weiterentwickelt oder geplant werden, wo sie die quantitative und qualitative Nachfrage bestmöglich de-

cken. Dabei rücken Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte zukünftig verstärkt in den Fokus.

Im Jahr 2021 hat Brandenburg die **Maßnahmenkonkrete Wasserstoffstrategie** beschlossen. Dort sind 63 Einzelmaßnahmen formuliert, die den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in der Region befördern sollen. Erste Maßnahmen (z. B. digitaler H₂-Marktplatz, Kommunikationsplattform KoopBB) wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Mit der erstellten Machbarkeitsstudie für ein Brandenburger Wasserstoff-Starternetz¹⁰ liegt ein Konzept für ein Brandenburger Wasserstoffstarternetz in verschiedenen Zeitabschnitten vor.

Auf europäischer Ebene werden Wasserstoffprojekte – wie etwa „Doing Hydrogen“ (Entwicklung einer ostdeutschen Wasserstoff-Drehscheibe) – im Rahmen des **IPCEI Wasserstoff** (Important Project of Common European Interest) gefördert.

Mitte 2022 hat die Landesregierung ihre Energiestrategie fortgeschrieben (**Energiestrategie 2040**) und damit einen energiepolitischen Leitfaden für die Zieljahre 2030 und 2040 beschlossen. Ziel ist es, verlässliche Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähige, umwelt-, klima- und sozialverträgliche Energiepreise zu schaffen und die Attraktivität eines zukünftig klimaneutralen Industriestandortes Brandenburg auch für energieintensive Unternehmen aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang wird auf den **Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Energiestrategie 2040** verwiesen.

¹⁰ Machbarkeitsstudie: Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Wasserstofftransportnetzes in Brandenburg vom 16.02.2023, Fraunhofer IEG | Fraunhofer ISI | Reiner Lemoine Institut | INFRACON.

Ein weiteres wichtiges Thema, sind die – vor allem in der Grundstoffindustrie entstehenden – unvermeidbaren Restemissionen, für die es einen nachhaltigen Umgang zu finden gilt. Bislang existiert noch kein rechtlicher Rahmen bzw. keine gezielte Strategie, um CO₂-Abscheidung und -Verwendung (Carbon Capture and Utilization – CCU) oder um CO₂-Abscheidung und langfristige Speicherung (Carbon Capture and Storage – CCS) hochskaliert umzusetzen. Eine entsprechende **Carbon-Management-Strategie**, die sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für CCU und CCS auseinandersetzt, wird jedoch derzeit vom Bund erarbeitet und soll Anfang 2024 durch das BMWK veröffentlicht werden.

Zur Stärkung der digitalen Infrastruktur veröffentlichte das Land Brandenburg im Juni 2023 die **5G-Landestrategie**. Die hierin definierten Maßnahmen dienen u. a. dem Vernetzen der Campusnetze mit dem 5G-Ausbau der Telekommunikationsunternehmen in Brandenburg. Außerdem soll der beschleunigte 5G-Ausbau dazu beitragen, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und die Innovationsmöglichkeiten in der Region zu erweitern sowie den Unternehmen – insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen – Vorteile im globalen Wettbewerb zu sichern.

Modernste Telekommunikationsinfrastrukturen sind eine wesentliche Voraussetzung der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Verfügbarkeit gigabitfähiger Infrastrukturnetze generieren einen hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzen, da sie eine Steigerung der Produktivität sowie die Umsetzung völlig neuer Prozesse in der Wirtschaft ermöglichen. Aktuell findet im Land der Telekommunikationsausbau auf der Grundlage des Ende 2015 ver-

öffentlichem **Bundesförderprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“**, das sogenannte **Weißer-Flecken-Programm** mit einer Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s statt. Erste Projektgebiete sind bereits erfolgreich realisiert worden. Bis 2025/2026 soll dieser Ausbau sukzessive abgeschlossen werden. Durch den Ausbau über dieses Förderprogramm kann zwar noch keine flächendeckende Versorgung erreicht werden, er wird jedoch bereits zu einer maßgeblichen Verbesserung der aktuellen Verfügbarkeit von gigabitfähigen Netzen beitragen.

Am 31. März 2023 wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr das **Programm „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“**, die sogenannte **„Gigabit-Richtlinie 2.0“** zum geförderten Ausbau „grauer Flecken“ (Aufgreifschwelle 200 Mbit/s symmetrisch) verabschiedet. Diese Förderung ermöglicht durch die Erhöhung der Aufgreifschwelle somit den noch verbleibenden Lückenschluss in den Gebieten, die bisher und in absehbarer Zeit nicht privatwirtschaftlich durch Glasfasernetze versorgt sind bzw. werden. Die Landesregierung beabsichtigt sowohl beim Weißen-Flecken-Programm als auch im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 den antragstellenden brandenburgischen Gebietskörperschaften für ihre Ausbauprojekte eine landesseitige finanzielle Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Auch das Vorhandensein sozialer Infrastrukturen ist ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor, der die Regionen des Landes für Arbeits- und Fachkräfte und für ansiedlungsinteressierte Unternehmen

attraktiv und interessant macht. Zugleich stärkt sie bestehende und zukünftige Industriestandorte und ist ein wichtiger Teilaspekt ganzheitlicher nachhaltiger Standortkonzepte für die Transformation zur Klimaneutralität. Dies hat das Land Brandenburg mit der im Juni 2023 veröffentlichten **Tourismusstrategie Brandenburg** nochmals unterstrichen und wird damit auch weiterhin wichtige „weiche“ Standortfaktoren für Industriebetriebe, wie beispielsweise erholungsbezogene und naturnahe Angebote für vorhandene und zu gewinnende Arbeits- und Fachkräfte sowie ein passendes Beherbergungs- und Veranstaltungswesen für das Geschäftsreisesegment, stärken. Diese Aspekte stellen wichtige Teilelemente ganzheitlicher Konzepte im Zuge einer nachhaltigen Standortentwicklung dar. Auf diese Weise führt der Transformationspfad zur klimaneutralen Industrie auch zu einer touristischen Flächen- und Standortaufwertung.

Eine weitere Schnittstelle ist der bereits vom Kabinett verabschiedete **Klimaplan Brandenburg**. Die Empfehlungen des Klimaplanes Brandenburg umfassen unter anderem die Entwicklung von klimaneutralen Gewerbegebieten und flankierenden Beratungsangeboten.

Auch die intensiv begleitete Anpassung des bundesweit geltenden **Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** spielt eine wichtige Rolle beim Ausbau der notwendigen und für die Industrie relevanten Infrastruktur. Vor dem Hintergrund von Umfeldveränderungen haben Bund und Länder im Jahr 2022 die gesamte Fördersystematik eingehend überprüft und stellenweise weiterentwickelt. Bei der Anpassung der

GRW-Richtlinien in 2023 sollen für Brandenburg sich daraus ergebene neue Gestaltungsspielräume genutzt werden, um für die Transformation relevante Infrastrukturprojekte, wie etwa klimaneutrale Industrieparks, gezielt unterstützen zu können.

Mit der Planungsförderung unterstützt das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung seit 2021 die brandenburgischen Kommunen bei Planungen für neue Wohnungen, wirtschaftliche Ansiedlungen sowie Verkehrs- und Klimaschutzprojekte. Die **Planungsförderrichtlinie** galt zunächst bis Ende 2022 und wurde aufgrund der positiven Bilanz nun bis 2026 verlängert.

MASSNAHMEN DER INDUSTRIESTRATEGIE

Über die jeweiligen Fördermöglichkeiten hinaus, kann die Umsetzung der nachfolgend genannten Maßnahmen nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.

Die steigenden Energiepreise sind für viele brandenburgische Unternehmen, insbesondere aber für energieintensive Betriebe, ein bedeutender Kostenfaktor. Der wesentlichste Beitrag zu einer langfristig bezahlbaren und sicheren Energieversorgung kann nur durch eine integrierte Betrachtung der Energieversorgung und den Ausbau erneuerbarer Energien geleistet werden. Dies wird von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt und konkret mit der Energiestrategie 2040 angegangen. Ziel ist es, verlässliche Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähige, umwelt-, klima- und sozialverträgliche Energiepreise zu schaffen und die Attraktivität eines zukünftig klimaneutralen Industriestandortes Brandenburg auch

für energieintensive Unternehmen aufrechtzuerhalten. Die Industriestrategie Brandenburg unterstützt die Maßnahmen der Energiestrategie 2040 (**Maßnahme 3.1**).

Auch der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für die Dekarbonisierung vor allem von energieintensiven Industriestandorten. Daher wird von der Landesregierung mit der Energiestrategie 2040 der Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstofftransportinfrastruktur unterstützt, in dem u.a. der Wasserstoffnetzausbau begleitet und die erforderlichen Bearbeitungskapazitäten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) für die zügige und stringente Umsetzung der erforderlichen Genehmigungsverfahren sichergestellt wird. Die Industriestrategie Brandenburg schließt sich dieser Zielsetzung an und wird die Maßnahme aus der Energiestrategie 2040 zum Aufbau der Wasserstoffnetz- und Umbau der Gasnetzinfrastruktur ebenfalls eng unterstützen (**Maßnahme 3.2**).

Für die Frage des Umgangs mit unvermeidbaren Restemissionen sowie des sich daraus abzuleitende Infrastrukturbedarfs und aufgrund der klimapolitischen Entwicklungen ist ein ergebnisoffener und zielorientierter Diskussionsprozess erforderlich, um realistisch bis 2045 Klimaneutralität auch in energieintensiven Unternehmen zu erreichen. Dabei geht es unter anderem darum, große unvermeidbare industrielle CO₂-Quellen und entsprechende Nutzungsmöglichkeiten in Brandenburg zu identifizieren und entsprechende Bedarfe und Infrastrukturerfordernisse für CCS und CCU in Brandenburg zu ermitteln. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Forschung zur Anwendung von CCU- und CCS-Technologien voranzubringen. Hier

MASSNAHME 3.1:

SICHERSTELLUNG EINER BEZAHLBAREN ENERGIEVERSORGUNG (ES 2040)

Zielsetzung:

- Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähige, umwelt- und sozialverträgliche Energiepreise schaffen
- Attraktivität eines zukünftigen Industriestandortes Brandenburg auch für energieintensive Industrieunternehmen aufrechterhalten

Inhalt:

- Mitwirkung bei der Gestaltung energiepreiswirksamer Maßnahmen auf Bundes- und EU-Ebene (z. B. Identifikation von Kostensenkungspotenzialen bei der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -nutzung, Weiterentwicklung der CO₂-Bepreisung)
- Einsatz für bezahlbare Strompreise für Privathaushalte durch eine bundesweit gleichmäßige Aufteilung der Verteilernetzentgelte

MASSNAHME 3.2:

AUFBAU DER WASSERSTOFFNETZ- UND UMBAU DER GASNETZINFRASTRUKTUR (ES 2040)

Zielsetzung:

- Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstofftransportinfrastruktur befördern

Inhalt:

- Begleitung des Wasserstoffnetzausbaus und Koordination der beteiligten Akteure insbesondere für die fristgerechte Fertigstellung des Brandenburger Teils des europäischen Hydrogen Backbone (prioritäre Projekte: Doing Hydrogen und Flow – Making Hydrogen Happen)
- Begleitung der Ausgestaltung des zukünftigen europäischen Regulierungsrahmens auf EU- und Bundesebene, insbesondere für die Einspeisung von (grünem) Wasserstoff in das Gasnetz
- Sicherstellung der erforderlichen Bearbeitungskapazitäten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) für die zügige und stringente Umsetzung der erforderlichen Genehmigungsverfahren
- Sicherstellung effektiver Abläufe in den Verfahren und Digitalisierungsprozessen im LBGR

wird ebenfalls auf den **Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Energiestrategie 2040** verwiesen. Die entsprechende Maßnahme aus der Energiestrategie 2040 wird mit fokussiertem Industriebzug auch von der Industriestrategie Brandenburg unterstützt (**Maßnahme 3.3**)

Angesichts der bereits anlaufenden Transformationsprozesse sollen insbesondere Flächen für hochwertige industrielle Investitionsprojekte und die Entwicklung nachhaltiger Wertschöpfungsketten – u. a. in den Bereichen moderne Mobilität, Energietechnik und Bioökonomie – langfris-

MASSNAHME 3.3:

PRÜFUNG VON OPTIONEN ZUR ABSCHIEDUNG, TRANSPORT, NUTZUNG UND SPEICHERUNG VON KOHLENSTOFFDIOXID FÜR DIE INDUSTRIE (ES 2040)

Zielsetzung:

- Den Umgang mit unvermeidbaren CO₂-Emissionen ergebnisoffen diskutieren
- Die Wettbewerbsfähigkeit bestehender, zukünftig klimaneutraler Industrien sichern und die Ansiedlung von Industrieunternehmen in Brandenburg fördern
- Forschung zur Anwendung von CCU- und CCS-Technologien voranbringen

Inhalt:

- Ermittlung der größten unvermeidbaren industriellen CO₂-Quellen und Nutzungsmöglichkeiten in Brandenburg
- Ermittlung von Bedarfen und Infrastrukturerfordernissen für CCS und CCU in Brandenburg
- Mitwirkung und Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene
- Vernetzung relevanter Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik z. B. durch das Cluster Energietechnik

tig gesichert werden. Hierbei werden die Potenziale der brandenburgischen Innovationsstandorte und der Qualifizierung von industrierelevanten Bestandsflächen einbezogen. Als Grundlage für einen vorausschauenden Ansatz, mit dem frühzeitig Engpässe und Anpassungsbedarfe erkannt werden können, soll ein systematisches Flächenmonitoring für Industrieflächen für hochwertige Nutzungen eingeführt werden, mit dem die erhobenen Flächenmerkmale auch für die Standortvermarktung nutzbar werden – z. B. durch die Einbeziehung des Brandenburg Business Guide (**Maßnahme 3.4**).

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung der Instrumente zur Unterstützung von Kommunen bei der Planung und Entwicklung von industrierelevanten Flächen unter Berücksichtigung aller Nachhaltigkeitsdimensionen. Hier soll bei den Finanzierungs- und Förderinstrumen-

ten (**Maßnahme 3.5**) angesetzt werden, um einen ganzheitlichen Lösungsansatz zu gewährleisten. Gezielt sollen geeignete Finanzierungslösungen für Flächen für hochwertige industrielle Investitionsprojekte und den Auf- und Ausbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten entwickelt werden.

Ferner soll die Entwicklung eines Labels und Kriterienkatalogs für klimaneutrale Industrieparks geprüft werden (**Maßnahme 3.6**). Dabei wird auf Erfahrungen von anderen Standorten innerhalb Deutschlands und auf internationaler Ebene aufgebaut. Hierdurch sollen zum einen industrielle Investoren und Standortakteure auf die Potenziale von klimaneutralen Industrieparks aufmerksam gemacht werden. Zum anderen soll eine Orientierungsgrundlage für Kommunen sowie weitere Flächeneigentümer und Förderinstitutionen geschaffen werden.

MASSNAHME 3.4:

EINFÜHRUNG EINES SYSTEMATISCHEN FLÄCHENMONITORINGS FÜR INDUSTRIEFLÄCHEN FÜR HOCHWERTIGE NUTZUNGEN

Zielsetzung:

- Flächenangebot vorausschauend an Nachfrage- und Umfeldveränderungen anpassen und sich abzeichnende Engpässe frühzeitig erkennen
- Flächenkonkurrenzen – z. B. zwischen Industrie, Logistik und Rechenzentren – vermeiden

Inhalt:

- Erarbeitung eines Monitoringsystems für strukturpolitisch bedeutsame Industrieflächen in enger Zusammenarbeit zwischen WFBB, Landkreisen, Kommunen und weiteren Flächeneigentümern
- Unterstützung der Kommunen bei der Stärkung entsprechender Fachkompetenzen
- Abgleich von Angebots- und Nachfrageentwicklung durch Berücksichtigung von branchen- bzw. nutzungsspezifischen Standortanforderungen und die entsprechende Flächeneignung
- Erstellung von jährlichen Monitoringberichten
- Einbeziehung des Brandenburg Business Guide, um auch Synergien zwischen Monitoring und Vermarktung zu nutzen

MASSNAHME 3.5:

WEITERENTWICKLUNG DER FINANZIERUNGS- UND FÖRDERINSTRUMENTE ZUR ENTWICKLUNG VON INDUSTRIERELEVANTEN FLÄCHEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG RELEVANTER NACHHALTIGKEITSDIMENSIONEN

Zielsetzung:

- Ausweitung des Unterstützungsangebots für Kommunen, um Finanzierungslücken zu schließen, die nicht durch Förderrichtlinien abgedeckt werden
- Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung industrierelevanter Flächen unter Berücksichtigung relevanter Nachhaltigkeitsdimensionen

Inhalt:

- Entwicklung von Finanzierungslösungen auf der Grundlage vorhandener Instrumente unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Gewerbe- und Industrieflächenkonzept Brandenburg
- Prüfung, ob ein spezifisches Darlehensprogramm, Entwicklungsfonds oder ähnliches Instrument eingeführt werden können, um Kommunen bei der Entwicklung industrierelevanter Flächen unter Berücksichtigung relevanter Nachhaltigkeitsdimensionen zu unterstützen
- Prüfung, ob mögliche zusätzliche Anreize – durch attraktivere Konditionen – für Flächen, die einen Beitrag zur Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft leisten (z. B. klimaneutrale Industrieparks), geschaffen werden

MASSNAHME 3.6: ENTWICKLUNG EINES LABELS UND KRITERIENKATALOGS FÜR KLIMANEUTRALE INDUSTRIEPARKS

Zielsetzung:

- Potenzial von klimaneutralen Industrieparks im Transformationsprozess hervorheben
- Kommunen sowie weitere Flächeneigentümern eine Orientierung bei deren Planung und Entwicklung geben
- Standortprofilierung gemeinsame Vermarktung von klimaneutralen Industrieparks im Land Brandenburg

Inhalt:

- Entwicklung eines Labels auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs
- Entwicklung des Kriterienkatalogs auf Grundlage von Erfahrungen aus dem Land Brandenburg (z. B. Green Areal Lausitz), aus anderen Bundesländern (z. B. Label „Grünes Gewerbe Gebiet G3“ in Mecklenburg-Vorpommern) und auf der internationalen Ebene (z. B. gemeinsamer Standard für „Eco-Industrial Parks“ von UNIDO, Weltbank und GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit)
- Einführung von Energieeffizienzstandards bei der Planung, Entwicklung und beim Betrieb von klimaneutralen Industriegebieten in Brandenburg

5. QUERSCHNITTSINITIATIVEN

5.1 HANDLUNGSFELD IV: BESCHLEUNIGUNG VON PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGS- VERFAHREN

Im Rahmen des **Handlungsfelds IV** sollen die Spielräume Brandenburgs genutzt werden, um in enger Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts und Verwaltungsebenen industriebezogene Antrags-, Genehmigungs- und Zulassungsprozesse sowie Förderverfahren zu beschleunigen und den Abbau von Bürokratie zu unterstützen.

LAUFENDE AKTIVITÄTEN

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrags hat die Bundesregierung für die Legislatur 2021-2025 der Erhöhung der Effizienz von Planungs- und Genehmigungsverfahren einen Schwerpunkt zugewiesen. Gemeinsam mit den Ländern wurde ein **„Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“** erarbeitet, bei dem die Länder – wie auch Brandenburg – auf schnelle Umsetzung drängen. Bei den von der Bundesregierung eingebrachten **Planungsbeschleunigungspaketen I und II** stehen insbesondere Verfahren für die Windenergieerzeugung und den Netzausbau sowie für die Transformation wichtiger Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Bau und Digitalisierung im Fokus.

Der „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern u.a. bei der Vereinheitlichung und Vereinfachung von Prozessen, der Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und der Verbes-

serung der personellen und technischen Ausstattung von Genehmigungsbehörden vor. Die sich hierbei ergebenden Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für Planungs- und Genehmigungsverfahren wird das Land Brandenburg proaktiv nutzen.

Die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren wird durch das im Rahmen der Umsetzung des **Onlinezugangsgesetzes** erarbeitete **bundesweite Breitband-Portal** vorangetrieben. Durch das Portal, das von den federführenden Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz entwickelt und vom Land Brandenburg begleitet wurde, kann sowohl die Beantragung als auch der Genehmigungsprozess im Bereich des Breitbandausbaus erheblich vereinfacht und beschleunigt werden. Es wird eine medienbruchfreie digitale Interaktion zwischen den Akteuren vom Antrag bis zur Bescheid-Erstellung realisiert.

Darüber hinaus koordiniert die Leitstelle Bürokratieabbau im Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg derzeit das **Vorhaben zur Vereinfachung von Förderverfahren im Land Brandenburg**. Das Vorhaben geht auf den Landtagsbeschluss „Förderverfahren entbürokratisieren und vereinfachen“ (7/3207-B) zurück und wird von einem Gremium mit der Expertise verschiedener Ressorts, des Landesrechnungshofs, der ILB, Kommunalen Spitzenverbände und Kammern begleitet. Schwerpunkte liegen auf den Feldern Haushaltsrecht und -vollzug sowie Prozesse und Digitalisierung, in denen Facharbeitsgruppen jeweils Vereinfachungsvorschläge entwickeln.

MASSNAHMEN DER INDUSTRIESTRATEGIE

Über die jeweiligen Fördermöglichkeiten hinaus kann die Umsetzung der nachfolgend genannten Maßnahmen nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.

Für die schnellstmöglich umzusetzende erfolgreiche Transformation der Industrie zur Klimaneutralität 2045 spielen Planungs- und Genehmigungsverfahren eine entscheidende Rolle. Zum Erreichen der gesetzlich festgelegten Bundes-Klimaziele und der Klimaziele auf Landesebene sind eine Vielzahl an Investitionen notwendig, für deren möglichst zeitnahe Umsetzung entsprechende Genehmigungen erforderlich sind. Diese umfassen sowohl verfahrenstechnische und bauliche Umrüstungen industrieller Produktionsanlagen und Infrastrukturen als auch den Ausbau erneuerbarer Energien und entsprechender Strom- und Wasserstoffnetze sowie Investitionen in neue Technologien.

Um einen ganzheitlichen Ansatz zu gewährleisten, soll die systematische Ermittlung von Optimierungspotenzialen bei industrierelevanten Verfahren unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus durchgeführten Investitionsprojekten priorisiert werden. Dafür ist zunächst eine Effizienzüberprüfung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren als Grundlage für eine ressortübergreifende Beschleunigungsinitiative vorgesehen (**Maßnahme 4.1**).

Zusätzlich wird eine Ausweitung und stärkere Vernetzung der Informations- und Beratungsangebote für Industriebetriebe bei der Antragstellung angestrebt (**Maßnahme 4.2**). Vor allem KMU und weitere Zielgruppen, die über begrenzte Vorerfahrungen mit immissionsschutzrechtlichen Verfahren verfügen, sollen zielgenauer unterstützt werden. Gleichzeitig soll durch eine Erhöhung der Qualität der Antragsunterlagen auf Seiten antragstellender Unternehmen auch ein Beitrag geleistet werden, die Effizienz von Genehmigungsverfahren zu erhöhen und ihre Dauer nach Möglichkeit zu straffen.

Mit flankierenden Weiterbildungs- und Kooperationsformaten werden ermittelte Engpassfaktoren bei der Ausstattung und den Kapazitäten der Genehmigungsbehörden adressiert (**Maßnahme 4.3**). Hierbei geht es vor allem um eine Anpassung der Ressourcen und Kompetenzen an die Herausforderungen der industrierelevanten Transformationsprozesse und eine verstärkende behördenübergreifende Zusammenarbeit, um Genehmigungsverfahren nachhaltig zu beschleunigen.

MASSNAHME 4.1:

EFFIZIENZÜBERPRÜFUNG IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHER GENEHMIGUNGSVERFAHREN MIT HOHER BEDEUTUNG FÜR DIE TRANSFORMATION DES INDUSTRIESTANDORTS

Zielsetzung:

- Beschleunigung von transformationsrelevanten Planungs- und Genehmigungsverfahren
- systematische Ermittlung von Optimierungspotenzialen bei industrierelevanten Verfahren unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus durchgeführten Investitionsprojekten

Inhalt:

- Analyse ausgewählter durchgeführter BImSchG-Verfahren mit Unterstützung einer Hochschule oder eines externen Dienstleisters
- Good-Practice-Ansätze im Land Brandenburg identifizieren
- Auswertung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren im Rahmen einer ressortübergreifenden Initiative
- Identifikation von transformationsrelevanten und geeigneten Beschleunigungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten
- Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten, die mit dem bestehenden Rechtsrahmen umgesetzt werden können (beispielsweise die bedarfsgerechte personelle und technische Ausstattung von Genehmigungsbehörden sowie die Organisation von Genehmigungsverfahren u. a. mit Blick auf eine Digitalisierung von Prozessen)

MASSNAHME 4.2:

AUSWEITUNG UND STÄRKERE VERNETZUNG DER INFORMATIONS- UND BERATUNGSANGEBOTE FÜR INDUSTRIEBETRIEBE BEI DER ANTRAGSTELLUNG

Zielsetzung:

- Qualität der Antragsunterlagen erhöhen
- Genehmigungsverfahren effizienter gestalten

Inhalt:

- Ausweitung des Informations- und Beratungsangebots für Antragstellende und deren Kommunikation in enger Zusammenarbeit zwischen den Industrie- und Handelskammern, der WFBB, dem Landesamt für Umwelt und weiteren Multiplikatoren
- vorhandene Angebote wie beispielsweise die Genehmigungslotsen bei den Kammern, die Möglichkeit von Vorgesprächen beim Landesamt für Umwelt und bereits veröffentlichte Leitfäden (u. a. zum BImSchG-Verfahren) stärker kommunizieren
- Erarbeitung von ergänzenden, vorrangig online stattfindenden Formaten für Zielgruppen, die über wenig Vorerfahrungen mit immissionsschutzrechtlichen Verfahren verfügen – neben KMU u. a. auch ausländische Investoren (z. B. durch FAQs zu immissionsschutzrechtlichen Verfahren)

MASSNAHME 4.3:

INITIIERUNG VON FLANKIERENDEN WEITERBILDUNGS- UND KOOPERATIONSFORMATEN FÜR GENEHMIGUNGSBEHÖRDEN ZUR ANPASSUNG DER KOMPETENZEN AN DIE INDUSTRIELLE TRANSFORMATION

Zielsetzung:

- Unterstützung zur bedarfsgerechten Anpassung personeller und technologischer Ressourcen in Genehmigungs- und Fachbehörden an die Herausforderungen der Transformationsprozesse
- industrierelevante Genehmigungsverfahren nachhaltig beschleunigen

Inhalt:

- Weiterbildungsangebote für Genehmigungs- und Fachbehörden insbesondere zu immissionsschutzrechtlichen Verfahren in Zusammenarbeit mit Fachexpertinnen und Fachexperten ausweiten
- Entwicklung von Kooperationsmechanismen im Dialog mit der Landkreisebene z. B. in Form eines behördenübergreifenden Pools von Expertinnen und Experten
- Einführung von projektorientierten Organisationsmodellen, z. B. die Integration von Beschäftigten von Landkreisverwaltungen in Projektgruppen für Genehmigungsverfahren

5.2 HANDLUNGSFELD V: INTEGRATION & KOMMUNIKATION

Im **Handlungsfeld V** werden zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen sowie effiziente, bei Bedarf auch ressortübergreifend zu organisierende Steuerungsstrukturen und Abstimmungsformate entwickelt, die die Umsetzung der Industriestrategie begleiten und auf vorhandenen Initiativen und Plattformen aufbauen. Ziel ist es, neben den Herausforderungen vor allem Chancen der Industrie in der Transformation gemeinsam ressort-, ebenen- und akteursübergreifend zu adressieren, die Bedeutung, Rolle und Perspektiven der Industrie für das Land Brandenburg zu kommunizieren und insbesondere potenzielle Fachkräfte, aber auch die Bürgerinnen und Bürger in der Breite zu sensibilisieren.

LAUFENDE AKTIVITÄTEN

Eine zentrale Initiative mit Blick auf die Ansprache von potenziellen Auszubildenden ist das gemeinsame Projekt **„Mach es in Brandenburg“** der brandenburgischen Industrie- und Handelskammern. Unter Einsatz verschiedener Kommunikationsinstrumente – on- und offline – werden Schülerinnen und Schüler zu Ausbildungsmöglichkeiten in (Industrie-) Betrieben im Land Brandenburg sensibilisiert.

Darüber hinaus hält die WFBB verschiedene **branchen-, cluster- und standortspezifische Kommunikationsinstrumente** bereit.

Im Land Brandenburg gibt es zudem verschiedene Gremien, die sich bereits mit industriepolitisch-relevanten Themen beschäftigen. Hierzu zählt z. B. das **Bünd-**

nis für „Gute Arbeit“ als zentrales Steuerungsgremium zwischen Landesregierung und arbeitsmarktpolitischen Akteuren im Land Brandenburg, welches auch die Abstimmung von Initiativen, Kampagnen und Einzelmaßnahmen rund um das Leitbild koordiniert. Auf der regionalen Ebene setzt sich das **Bündnis „Pro Wirtschaft“** für Ansiedlungen, ein wirtschaftsfreundliches Klima sowie ökologischen Ausgleich ein und unterstützt infrastrukturelle Großprojekte mit flankierenden Kommunikationsmaßnahmen. Dieses in Ostbrandenburg initiierte Bündnis besteht aus elf Verbänden und Kammern aus Brandenburg und Berlin. Unter den Beteiligten ist auch die WFBB.

MASSNAHMEN DER INDUSTRIESTRATEGIE

Über die jeweiligen Fördermöglichkeiten hinaus, kann die Umsetzung der nachfolgend genannten Maßnahmen nur im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.

Ein zentraler Handlungsschwerpunkt ist die Entwicklung von Strukturen zur Abstimmung und Verzahnung von industrie-relevanten Initiativen, Strategien sowie Förder- und Unterstützungsangeboten. Im Einklang mit dem Landtagsbeschluss 7/530 soll ein geplantes Bündnis für Industrie ein wichtiges Element dieses kooperativen Modells bilden (**Maßnahme 5.1**). Das Bündnis für Industrie zielt darauf ab, mit relevanten industriepolitischen Akteuren die Industriepolitik des Landes weiterzuentwickeln und neue Transformationsbedarfe zu akzentuieren, darunter den Wandel zur Klimaneutralität. Das Bündnis soll als Dialogplattform dazu beitragen, in-

dustriereelevante Initiativen zu verzahnen und Maßnahmen an den Schnittstellen zu entwickeln. Dabei wird auch ein Fokus auf das Thema „klimagerechtes Wirtschaften“ gesetzt. Dazu gehört, Maßnahmen zu erarbeiten, die die Unternehmen unterstützen, sich an neue gesetzliche Rahmenbedingungen anzupassen, und ihren Beitrag zu den Landeszielen einer klimaneutralen Energie- und Wärmewende, einer Material- und Ressourceneffizienz, einer Kreislaufwirtschaft, eines nachhaltigen Einkaufs sowie einer Sustainable Finance zu leisten. Das Land Berlin wird eingeladen, mit Gaststatus an den Bündnisrunden teilzunehmen, um die länderübergreifende Zusammenarbeit parallel zum „Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion“ weiter zu stärken.

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt liegt auf einer ganzheitlichen Kommunikation mit der Gesellschaft rund um industriepolitische Initiativen und die Entwicklung des Industriestandorts. Die Gestaltung und Umsetzung der vorgesehenen und ebenfalls im Einklang mit dem Landtagsbeschluss 7/530 stehenden Akzeptanzoffensive spielt hier eine wesentliche Rolle (**Maßnahme 5.2**). Der Fokus wird dabei zunächst auf Aktivitäten zur Ansprache (potenzieller) Fachkräfte gelegt.

Mehrere gewachsene Industriestandorte von überregionaler und strukturbestimmender Bedeutung in Brandenburg und von besonderer Wichtigkeit für die Erreichung der Brandenburger Klimaziele – insbesondere im Bereich der Grundstoff- und Chemieindustrie mit besonders hohen Klimagasemissionen - stehen vor der Herausforderung, ihre Produktionsprozesse zu dekarbonisieren. Alle Unternehmen der energieintensiven Industrie mit Produkti-

**MASSNAHME 5.1:
INITIIERUNG EINES BÜNDNISSES FÜR INDUSTRIE ZUR EINBEZIEHUNG
HERVORGEHOBENER AKTEURE BEI DER WEITERENTWICKLUNG DES
INDUSTRIESTANDORTS**

Zielsetzung:

- Entwicklung von kooperativen Strukturen zur Abstimmung und Verzahnung von industrierelevanten Initiativen, Strategien sowie Förder- und Unterstützungsangeboten

Inhalt:

- Initiierung eines regelmäßig und bedarfsorientiert zusammenkommenden Bündnisses bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der IHKen, Sozialpartner (Unternehmensverbände und Gewerkschaften), Wirtschaftsförderung sowie Bundesagentur für Arbeit
- Bildung von bedarfsorientierten Arbeitsgruppen zur Abstimmung, Nachsteuerung und konkreten Umsetzung der Industriestrategie. Neben der Arbeitsebene der Bündnismitglieder können hier in Abhängigkeit vom Thema auch Fachexpertinnen und -experten, Industrieunternehmen sowie andere Landesressorts einbezogen werden

**MASSNAHME 5.2:
ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG DER AKZEPTANZOFFENSIVE**

Zielsetzung:

- Sensibilisierung der Gesellschaft – und insbesondere von jüngeren Altersgruppen – sowie relevanten gesellschaftlichen Multiplikatoren für den Beitrag der Industrie zu Wohlstand und Wertschöpfung, für neue klimaschutzrelevante industrielle Lösungen sowie für Ausbildungs- und berufliche Entwicklungschancen

Inhalt:

- Erarbeitung einer Akzeptanzoffensive in enger Abstimmung mit dem Bündnis für Industrie
- Einbindung von Fachexpertinnen und -experten sowie einzelnen Industrieunternehmen
- Schwerpunkt des übergreifenden Kommunikationskonzepts liegt auf Dialogformaten auf lokaler Ebene
- Verknüpfung mit bereits bestehenden Instrumenten des Landes Brandenburg wie beispielsweise mit der Ausbildungskampagne „Brandenburg will Dich!“
- Integration des Schwerpunktthemas Nachhaltige Produktion im Rahmen des Brandenburger Innovationspreises, um innovative Beiträge von Unternehmen zur ökologischen Nachhaltigkeit zu würdigen

onsstandorten in Brandenburg haben sich für diese Standorte selbst schon ambitionierte Ziele zur Senkung der CO₂-Emissionen gesetzt. Das Gelingen dieser Transformation ist die Voraussetzung für die langfristige Sicherung der industriellen Kerne. Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben, die hierbei zu lösen sind (z. B. Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren) sollen die Unternehmen durch das Land möglichst „aus einer Hand“ begleitet und unterstützt werden. Hierzu wird im Einzelfall bei Bedarf unter Leitung des MWAE ein temporäres Projektmanagement eingerichtet, welches standortbezogen den Transformationsprozess in den jeweiligen Unternehmen begleitet und die relevanten Akteure landesweit koordiniert.

Darüber hinaus sollen die Bedarfe der brandenburgischen Industrie in Bezug auf relevante Gesetzgebungs- und Planungsprozesse auf der EU- und Bundesebene als Teil des kooperativen und integrierten Ansatzes eingebracht werden. Mit Blick auf die EU-Ebene wird in diesem Zusammenhang zudem angestrebt, einen vorausschauenden Ansatz zu verfolgen, um systematisch Kooperations- und Fördermöglichkeiten zu identifizieren und sich an industrierelevanten, grenzübergreifenden und interregionalen Partnerschaften und Projekten verstärkt zu beteiligen (**Maßnahme 5.3**). Eine wichtige Ressource kann hier auch das Netzwerk ERRIN (European Regions Research and Innovation Network) darstellen.

MASSNAHME 5.3:

PROJEKTBEZOGENE KOORDINIERUNG DER STANDORTENTWICKLUNG BEI GROSSVORHABEN DER INDUSTRIELLEN TRANSFORMATION ZUR KLIMANEUTRALITÄT

Zielsetzung:

- Unterstützung von Industrieunternehmen bei Transformationsprojekten
- Projektbezogene Koordinierung innerhalb der Landesregierung

Inhalt:

- Unterstützung von einzelnen Transformationsprojekten mit einem Volumen von mindestens 500 Mio. Euro
- Errichtung eines je nach Einzelfall temporären Projektmanagements unter Leitung des MWAE und unter Einbindung weiterer relevanter Akteure
- Information der relevanten Unternehmen über das Angebot und Ermittlung des Bedarfes

MASSNAHME 5.4:

STÄRKUNG DER PARTIZIPATION BEI EUROPÄISCHEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

Zielsetzung:

- Stärkung der Beteiligung an europäischen Kooperationsprojekten
- Industrierelevante Kooperations-, Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten auf der EU-Ebene verstärkt systematisch nutzen

Inhalt:

- Abstimmung von strategischen Planungen sowie Handlungsoptionen und Projektansätzen zwischen dem MWAE, der Europaabteilung des MdFE und der WFBB
- Entwicklung eines Abstimmungsmechanismus, der auch weitere Akteure einbezieht
- Zunächst Fokus auf das Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“, das „Digital Europe“ Programm – mit den Schwerpunkten „Supercomputing“, „Künstliche Intelligenz“, „Cybersicherheit und Vertrauen“, „Fortgeschrittene digitale Kompetenzen“ und „Breiter Einsatz digitaler Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft“ –, das Instrument I3 sowie auf die Programme der europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg A, Interreg B und Interreg Europe)
- Intensivierung der Aktivitäten im Rahmen des Enterprise Europe Networks
- Intensivierung der transnationalen Aktivitäten der Programme EFRE und ESF

6. ANHANG

Handlungsfeld I: Investitionen & Innovationen

1. Landesseitige Förderung von besonderen Maßnahmen im Bereich der grünen Transformationstechnologien auf Grundlage des TCTF
2. Erweiterung des regionalen Wirtschaftsförderprogrammes GRW im Hinblick auf Maßnahmen, die zur Produktion von erneuerbaren Energien beitragen
3. Bedarfsorientierte Überprüfung bestehender Unterstützungsangebote auf Optimierungspotenziale
4. Leichtbauinitiative Berlin-Brandenburg
5. Begleitung der strategischen Überlegungen im Kontext Bioökonomie
6. Unterstützung der Arbeit von bestehenden Netzwerken, die im Bereich Batterie tätig sind

Kontextmaßnahmen¹¹:

- Anpassung des GRW-Koordinierungsrahmens mit Blick auf Förderkriterien und -tatbestände unter Berücksichtigung der Bedarfe der Industrie in der Transformation
- Entwicklung drei neuer EFRE-Programme mit den Schwerpunkten Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Wasserstoff / Speicher
- Entwicklung von Förderangeboten für KMU im Rahmen des JTF
- Ausgestaltung von Unterstützungsangeboten zur Reduktion energie- und prozessbedingter Emissionen im Rahmen der Energiestrategie 2040 und des Klimaplanes
- Maßnahmen zur Stärkung und Profilierung der brandenburgischen Innovationstandorte
- Entwicklung gezielter Beratungsangebote für verschiedene Industriebranchen im Rahmen des Aufbaus der Zentralen Anlaufstelle Künstliche Intelligenz (ZAKI)
- Umsetzung der Strategie „Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Brandenburgischen Unternehmen“ (KI-Strategie Brandenburg)
- Umsetzung der Gründungsinitiative und gezielte Förderung innovativer Gründungen im Rahmen des Zuschussprogrammes Gründung innovativ 2022

¹¹ Kontextmaßnahmen sind in anderen bestehenden und geplanten Strategien und Konzeptionen verankert, haben aber unmittelbar Relevanz für die Ziele der Industriestrategie

Handlungsfeld II: Fachkräfte & Qualifizierung

1. Ausbau von Formaten zur gezielten Sensibilisierung und Rekrutierung internationaler Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Industrie in Brandenburg
2. Gezielte Anwerbeoffensiven für Industriearbeitsplätze auf der internationalen Ebene
3. Hervorhebung spezifischer Ausbildungsberufe in der Industrie im Rahmen der Ausbildungskampagne „Brandenburg will dich? Hier hat Ausbildung Zukunft.“
4. Ausbau und Verstetigung industriebezogener Weiterbildungsverbände

Kontextmaßnahmen⁶:

- Verstetigung der Förderrichtlinie Brandenburger Innovationsfachkräfte mit einem Fokus auf der Unterstützung im Kontext der Transformation
- Fortführung der Weiterbildungsrichtlinie des Landes
- Angebot der Zusatzqualifikation „Energiescout“ für Auszubildende durch die IHK
- Geplante Förderung für die Weiterbildung zum „Transformationslotsen“ im Rahmen des JTF
- Beratungs- und Lernangebote des Regionalen Zukunftszentrums Brandenburg für Betriebe zu Chancen des digitalen Wandels
- Umsetzung von vielseitigen ESF+ geförderten Maßnahmen durch das MWFK zur Sicherung und Steigerung der Anzahl von hochqualifizierten Fachkräften für das Land Brandenburg

Handlungsfeld III: Flächen & Infrastruktur

1. Sicherstellung einer bezahlbaren Energieversorgung (ES 2040)

2. Aufbau der Wasserstoffnetz- und Umbau der Gasnetzinfrastruktur (ES 2040)

3. Prüfung von Optionen zur Abscheidung, Transport, Nutzung und Speicherung von Kohlenstoffdioxid für die Industrie (ES 2040)

4. Einführung eines systematischen Flächenmonitorings für Industrieflächen für hochwertige Nutzungen

5. Weiterentwicklung der Finanzierungs- und Förderinstrumente zur Entwicklung von industrierelevanten Flächen unter Berücksichtigung relevanter Nachhaltigkeitsdimensionen

6. Entwicklung eines Labels und Kriterienkatalogs für klimaneutrale Industrieparks

Kontextmaßnahmen⁶:

- Flächenbereitstellung in ausreichender Quantität und Qualität auf der Grundlage des Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts
 - Ausgestaltung von flächen- und infrastrukturbezogenen Förder- und Beratungsangeboten im Rahmen des Klimaplan
 - Maßnahmen der Energiestrategie 2040 und der Maßnahmenkonkreten Wasserstoffstrategie
 - Verlängerung der Planungsförderungsrichtlinie (MIL)
 - Anpassung des GRW-Koordinierungsrahmens mit Blick auf die Förderung von für die Transformation relevanten Infrastrukturprojekten
 - Verbesserung der Breitbandanbindung von Industriestandorten mit der Förderrichtlinie für den Breitbandausbau des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr
 - IPCEI-Förderung von Wasserstoffprojekten
 - Maßnahmen zum Ausbau der industrierelevanten Infrastruktur im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes und JTF
 - Unterstützung einer Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger wie z. B. die Schiene oder die Wasserstraße durch eine vorausschauende Verkehrspolitik gemäß Mobilitätsstrategie 2023
 - Umsetzung der Maßnahmen der 5G-Landesstrategie
 - Landesseitige Begleitung der Bundesprogramme „Weiße-Flecken-Programm“ und der „Gigabit-Richtlinie 2.0“
-

Handlungsfeld IV: Beschleunigung von Planungs- & Genehmigungsverfahren

1. Effizienzüberprüfung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren mit hoher Bedeutung für die Transformation des Industriestandorts
2. Ausweitung und stärkere Vernetzung der Informations- und Beratungsangebote für Industriebetriebe bei der Antragstellung
3. Initiierung von flankierenden Weiterbildungs- und Kooperationsformaten für Genehmigungsbehörden zur Anpassung der Kompetenzen an die industrielle Transformation

Kontextmaßnahmen⁶:

- Ausgestaltung von Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für die klimaneutrale Transformation auf der Grundlage des Klimaplans
- Vereinfachung und Digitalisierung von Verfahren sowie Verbesserung der personellen und technischen Ausstattung von Behörden im Rahmen des Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern
- Beteiligung des Landes Brandenburg am für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entwickelten bundesweiten Breitband-Portal
- Vorhaben zur Vereinfachung von Förderverfahren auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses 7/3207-B

Handlungsfeld V: Integration & Kommunikation

1. Initiierung eines Bündnisses für Industrie zur Einbeziehung hervorgehobener Akteure bei der Weiterentwicklung des Industriestandorts
2. Entwicklung und Umsetzung der Akzeptanzoffensive
3. Projektbezogene Koordinierung der Standortentwicklung bei Großvorhaben der industriellen Transformation zur Klimaneutralität
4. Stärkung der Partizipation bei europäischen Kooperationsprojekten

Kontextmaßnahmen⁶:

- Landesmarketing „Brandenburg. Es kann so einfach sein.“ und dazugehörige Kommunikationsoffensiven (z.B. „jwd – Jeder will dahin“)
- Initiative der der Industrie- und Handelskammern zur Ansprache potenzieller Auszubildender „Mach es in Brandenburg“ inkl. Ausbildungsatlas
- Bündnis für „Gute Arbeit“



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel.: 0331 866 0
Fax: 0331 866 1533
E-Mail: poststelle@mwae.brandenburg.de
Web: mwae.brandenburg.de

Titelbild: Industrial engineer © visoot | Adobe Stock,
Zahnräder mit Symbolen © j-mel | Adobe Stock,
Roboterarm © top dog | Adobe Stock

Layout und Druck:
LGB (Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg)

1. Auflage, April 2024

